

Hannover, den 16.07.2014

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Gerd Ludwig Will (SPD)

Die Fachkräfteinitiative Niedersachsen - Niedersachsens Antwort auf den Fachkräftebedarf im Land

Die Versorgung der niedersächsischen Wirtschaft mit Fachkräften ist angesichts des demografischen Wandels eine der zentralen landespolitischen Herausforderungen. Zu diesem Thema hat die Landesregierung am 8. Juli 2014 die Fachkräfteinitiative Niedersachsen gestartet.

Zwischen der Landesregierung, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften, den Kammern, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen wurde eine Vereinbarung zur Fachkräftesicherung geschlossen. Das Land wird sich auf diesem Feld stark engagieren und ressortübergreifend für diverse Maßnahmen rund 200 Millionen Euro einsetzen.

Bereits im Antrag in der Drucksache 16/4580 hat die SPD Landtagsfraktion darauf hingewiesen, dass Fachkräftesicherung eine mittelfristige Perspektive und einen breiten Konsens braucht, auf dessen Grundlage sich alle Arbeitsmarktpartner engagieren. Eine Fachkräfteinitiative sei zur Sicherung der Fachkräftebasis für die Wirtschaft und damit auch für die Zukunft des Landes erforderlich und verhindere eine Wachstumsbremse durch Fachkräftemangel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die wesentlichen Themenfelder, Ziele und Programme der Fachkräfteinitiative Niedersachsen?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Thema Fachkräftesicherung kontinuierlich bearbeitet wird und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden?
3. Wie überprüft die Landesregierung, ob die Maßnahmen greifen und wie sich die Fachkräftesituation in Niedersachsen entwickelt?

2. Abgeordnete Susanne Menge und Volker Bajus (GRÜNE)

Behindert die Pkw-Maut die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland, insbesondere im Westen Niedersachsens?

Am 7. Juli 2014 hat der Bundesverkehrsminister sein Konzept zur Einführung einer Pkw-Maut (Infrastrukturabgabe) der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass die Pkw-Maut für die Straßenverkehrsnutzung in Deutschland für alle Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t gilt. Sie umfasst alle Halter von im In- und Ausland zugelassenen Fahrzeugen, die in Deutschland mit ihrem Fahrzeug verkehren wollen. Allerdings sollen deutsche Fahrzeughalter im Rahmen einer entsprechenden Ermäßigung der Kfz-Steuer die Mautgebühren quasi erstattet bekommen.

In der Information des Bundesministeriums heißt es zur Belastung von ausländischen Fahrzeughaltern: „Halter von nicht in Deutschland Kfz-steuerpflichtigen Pkw können zwischen einer Vignette für zehn Tage (10 Euro), zwei Monate (20 Euro) oder ein Jahr wählen und sie primär über das Internet erwerben. Nach Eingang der Buchung in der Vertriebsstelle wird ihnen die Vignette zugesandt. Zusätzlich ist der Erwerb an Tankstellen möglich. Zehntages- und Zweimonatsvignetten sind auch

dort zum Preis für 10 Euro bzw. 20 Euro zu erwerben. Der Preis für eine Jahresvignette an Tankstellen beläuft sich unabhängig von der technischen Beschaffenheit des Fahrzeugs einheitlich auf 103,04 Euro für Benzin- und 112,35 Euro für Dieselfahrzeuge.“

Kritiker sehen die Pkw-Maut skeptisch, sie wäre mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden, sei ausländerfeindlich, umweltpolitisch nicht zielführend und verstoße gegen EU-Recht. Der Bundesverkehrsminister widerspricht dieser Kritik.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das von Bundesverkehrsminister Dobrindt vorgestellte Konzept zur Pkw-Maut?
 2. Welche Folgen hat die Einführung der geplanten Pkw-Maut für Ausländer für den sogenannten kleinen Grenzverkehr, den Ausflugs- und Tagestourismus und die vielfältigen Austauschbeziehungen in den (ehemaligen) Grenzregionen im Westen Niedersachsens und den Tourismus in Niedersachsen insgesamt?
 3. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten hält die Landesregierung insbesondere unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips zur Gewinnung von Mehreinnahmen für den Erhalt der Verkehrswege für zielführender?
3. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Gabriela König, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

Die Zukunft der kleinen Grundschulen

In einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 13. Juni 2014 erklärt Kultusministerin Frauke Heiligenstadt auf die Frage nach der Untergrenze für die Schülerzahl an kleinen Grundschulen und auf die Aussagen des Landesrechnungshofes Folgendes: „Wir werden die Anregungen des Rechnungshofes sehr ernsthaft prüfen und dann sehr partnerschaftlich dieses Thema mit den Kommunalverbänden erörtern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Prüfung der Anregungen durch den Landesrechnungshof?
 2. Gab es bisher schon Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, und, wenn ja, was sind die Ergebnisse?
 3. Was ist das genaue Verhandlungsziel der Landesregierung, und mit welchen Vorstellungen geht die Landesregierung in die Gespräche?
4. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

„Präzedenzfall Niedersachsen“: Werden in Niedersachsen Bildungsmittel willkürlich zweckentfremdet?

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 7. Juli 2014 haben die deutsche Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Landeshochschulkonferenz (LHK) die rot-grüne Landesregierung für ihre Pläne zum Umgang mit den künftig zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln aus der BAföG-Finanzierung kritisiert. Ministerpräsident Stephan Weil hatte laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 27. Mai 2014 erklärt, die Landesregierung werde „die zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung einer dritten Kraft in den niedersächsischen Krippen verwenden. Das gelte daher auch für die durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung freiwerdenden Mittel“.

In der Pressemitteilung von HRK und LHK äußert sich Prof. Dr. Horst Hippler, Präsident der HRK, folgendermaßen: „Das Vorgehen des Landes Niedersachsen ist aus unserer Sicht ein Präzedenzfall für die willkürliche Zweckentfremdung von Bildungsmitteln. Es zementiert die Unterfinanzierung der Hochschulen auf fatale Weise.“ Weiter heißt es im Text der Pressemitteilung: „In Niedersach-

sen sollen die damit gewonnenen 110 Millionen Euro aber den Hochschulen und Schulen komplett vorenthalten werden.“ Der Vorsitzende der LHK, Prof. Dr. Jürgen Hesselbach, sagt: „Mit diesen Plänen werden die Wahlversprechen der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen ad absurdum geführt“.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hat die Bundesländer am 6. Juni 2014 in einer Pressemitteilung aufgefordert, „die rund 1,17 Milliarden Euro, um die sie ab 2015 beim BAföG entlastet werden, für den Ausbau der sozialen Infrastruktur einzusetzen und bei den Studentenwerken nun die dringend benötigten zusätzlichen Wohnheim-, Mensa- und Beratungskapazitäten auszubauen.“ Die heutige Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Andrea Hoops, war von 2000 bis 2009 stellvertretende Generalsekretärin des DSW.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Präsidenten der HRK, bei der von der Landesregierung geplanten Verwendung der Mittel aus der BAföG-Finanzierung handle es sich um eine „willkürliche Zweckentfremdung von Bildungsmitteln“?
 2. Hält die Landesregierung die niedersächsischen Hochschulen für unterfinanziert, ausreichend finanziert oder überfinanziert?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Deutschen Studentenwerks?
5. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Zwangsarbeit in den Landesforsten Niedersachsens

Zwangsarbeit war eine Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der deutschen Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkrieges. Versuchten die NS-Machthaber die massenhafte Ermordung von Juden vor den Augen der Öffentlichkeit zunächst noch zu verbergen, geschah die Versklavung und Ausbeutung von ausländischen Frauen und Männern offen. Heute ist bekannt, dass in den Forsten des Reichs mit zunehmender Dauer des Krieges nahezu ausschließlich Kriegsgefangene beschäftigt wurden, um die zum Kriegsdienst eingezogenen Waldarbeiter zu ersetzen. Obwohl von der Forstverwaltung auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen (der ehemaligen Länder Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und der preußischen Provinz Hannover) Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, liegen kaum Erkenntnisse über die genauen Einsatzorte und über die Art und den Umfang forstlicher Zwangsarbeit vor. Wir wissen fast nichts über die Herkunft, Lebensumstände und den Verbleib der Zwangsarbeiter als Displaced Persons nach ihrer Befreiung.

Vor seiner Reise nach Israel und dem Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem (31. Mai bis 3. Juni 2014) hat Ministerpräsident Stephan Weil angekündigt, er wolle damit zeigen, „dass die Vergangenheit nicht vergessen ist, dass sie gerade von den Bundesländern bewusst weiter aufgearbeitet wird. Über dem Verhältnis zwischen Deutschland und Israel liegen die Schatten der Vergangenheit und denen kann man auch gar nicht ausweichen“ (http://www.bundesrat.de/SharedDocs/termine/DE/praesident/2014-05-31_06-03.html).

Das gilt auch für die Auseinandersetzung mit Zwangsarbeit auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wissenschaftlichen Aufarbeitungen der Zwangsarbeit in den staatlichen Forsten des heutigen Landes Niedersachsen sind ihr bekannt?
2. Welche Anstrengungen hat die Forstverwaltung bisher unternommen bzw. sind von der Landesregierung initiiert worden, um Herkunft, Lebensumstände und Verbleib der Zwangsarbeiter nach ihrer Befreiung zu ermitteln und Entschädigung zu leisten?
3. Sieht die Landesregierung hier noch Aufklärungs- und Forschungsbedarf? Wenn ja, wie will sie diesem gerecht werden?

6. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Maaret Westphely, Belit Onay und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Rechtsradikale Szene in Hannover - „TØNSBERG HANNOVER“

Seit September 2013 betreibt die MediaTex GmbH in der Podbielskistraße 159 in Hannover ein Bekleidungsgeschäft unter dem Namen „TØNSBERG HANNOVER“. Eigentümer des Ladenlokals soll die Firma Dimo Logistik GmbH sein. In dem Geschäft wird die bei Rechtsradikalen beliebte Modemarke „Thor Steinar“ verkauft; es zieht laut Medienberichten damit nicht nur regional, sondern auch überregional Kundschaft aus der rechten und rechtsradikalen Szene an.

Wie schon durch NDR und Printmedien berichtet, hat sich in Hannover Widerstand gegen den „Thor Steinar“-Laden und seine Kundschaft aus der rechtsradikalen Szene gebildet. Die „Initiative gegen rechten Lifestyle in Hannover“, die sich aus Bürgerinnen und Bürgern, antifaschistischen Organisationen, Gewerkschaften und Parteien zusammensetzt, organisiert im Stadtteil Infostände, Mahnwachen und Demonstrationen.

Zusätzlich wehrt sich die Hauseigentümergeinschaft gegen die Nutzung der Räumlichkeiten durch eine „Boutique“ für die rechte Szene, weil sich der Ort zu einem Treffpunkt für Neonazis entwickeln könnte. Derzeit ist dazu eine Klage am Amtsgericht Hannover anhängig.

Neben szenetypischen, abwertenden Reaktionen der Kunden des „TØNSBERG HANNOVER“ gegenüber der oben genannten Initiative und den Anwohnern häufen sich weitere gezielte Provokationen. So verteilte z. B. der „Nationale Widerstand (gemeint war wohl „Widerstand“) Hannover“ im April 2014 mehrere Hundert Flugblätter an die Nachbarschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Bedeutung des Geschäfts „TØNSBERG HANNOVER“ für die rechte Szene in Hannover und überregional vor, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus?
 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Firmen Media Tex GmbH und Dimo Logistik GmbH als Betreiber des Geschäfts bzw. Eigentümer der Räumlichkeiten bzw. den Angestellten oder einzelnen Kunden hinsichtlich der Zuordnung zu der rechten Szene vor?
 3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger sowie die Anwohnerinnen und Anwohner darin zu unterstützen, den Verkauf eines von Rechten und Rechtsradikalen beliebten Modelabels in Hannover zu thematisieren bzw. zu unterbinden, um damit auch zu erreichen, dass das Geschäft kein fester Treffpunkt dieser Szene wird?
7. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Jörg Bode, Gabriela König, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Stichwahl zum Regionspräsidenten Hannover - Wahlergebnis mit Beigeschmack?

Die Stichwahl zum Präsidenten der Region Hannover ging mit einem Vorsprung von nur 1,8 Prozentpunkten zugunsten des Amtsinhabers Hauke Jagau (SPD) aus. Da die Stadt Hannover über etwa die Hälfte der Einwohner der Region verfügt, ist dementsprechend ein gutes Wahlergebnis in Hannover besonders wichtig.

Kurz vor der Stichwahl ließ die Region Hannover regionsweit Anzeigen schalten und Postkarten zur Auslage an die Kommunen verschicken. Insbesondere veranlasste sie, dass die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG auf ihren Anzeigetafeln vom Freitag vor der Wahl bis einschließlich am Sonntag der Wahl Werbung für die Stichwahl schaltete, wobei diese Maßnahme auf das Stadtgebiet beschränkt gewesen sein soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse hat sie von diesen Vorgängen?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgänge, insbesondere im Hinblick auf das Neutralitätsgebot und das Gebot einer fairen Wahl?

3. Welche Schritte unternimmt sie, um das Neutralitätsgebot und das Gebot einer fairen Wahl auf allen Ebenen sicherzustellen?

8. Abgeordnete Angelika Jahns, Frank Oesterhelweg, Rudolf Götz und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Wird es Eingemeindungen durch die Stadt Wolfsburg geben?

Die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Helmstedt planten die Fusion zu einer Region. Hierzu wurden rechtliche Gutachten eingeholt und entsprechende Beschlüsse der kommunalen Vertretungen gefasst. Am 8. November 2013 teilte die Stadt Wolfsburg in einer Pressemitteilung mit, dass aus Sicht des Landes eine Fusion die Veränderung der regionalpolitischen Balance wahren müsste und in diesem Zusammenhang auch die Entwicklungsperspektiven des Oberzentrums Braunschweig berücksichtigt werden müssten.

Der Innenminister wollte in der Folgezeit eine „Moderationsrolle“ zur Neuordnung der kommunalen Strukturen übernehmen.

Am 3. Juli 2014 erklärte der Innenminister in einer Pressemitteilung nach weiteren Gesprächen: „Damit sind die Gespräche zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt über eine Fusion beendet.“

Gescheitert sind die Gespräche laut Presseberichten daran, dass die Stadt Wolfsburg Nachbargemeinden aus dem Landkreis Helmstedt vor der Gründung eines Gemeindeverbundes eingemeinden wolle, wogegen sich der Landkreis Helmstedt gewendet hat (*BZ Helmstedter Nachrichten* vom 4. Juli 2014).

Die *Braunschweiger Zeitung* vom 3. Juli 2014 schreibt: „Der SPD-Fraktionschef im Helmstedter Kreistag, Hans Wehking, reagierte enttäuscht. ‚Das macht alles einen sehr unprofessionellen Eindruck. So wird diese Landesregierung wohl nur eine Episode bleiben.‘ Innenminister Pistorius sei nun in der Pflicht zu erklären, wie es weitergehen solle.“

Am 10. Juli 2014 berichtet die *Braunschweiger Zeitung*: „Die rot-grüne Mehrheit im Helmstedter Kreistag wird in der Sitzung vom 16.07.2014 beantragen, die vor einigen Tagen nach einer Sitzung der Beteiligten für gescheitert erklärten Fusionsgespräche mit Wolfsburg fortzusetzen. Begründung: Das Ende der Gespräche könne nicht von den Verhandlungsführern verkündet werden. Vielmehr seien dafür Beschlüsse im Rat der Stadt Wolfsburg und im Helmstedter Kreistag erforderlich.“

Die Stadt Wolfsburg will nunmehr mit den Nachbargemeinden Königslutter, Velpke und Essenrode Gespräche über eine Eingemeindung führen.

Die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel sollen nach den Wünschen des Innenministers miteinander über eine Fusion verhandeln. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt und Vertreter des Landkreises Wolfenbüttel lehnen jedoch vorherige Eingemeindungen durch Wolfsburg ab.

Die *Wolfsburger Nachrichten* berichten am 10. Juli 2014 aus Königslutter: „Fusionsdebatte - Königslutter will zu Wolfsburg“.

Der Bürgermeister der Stadt Königslutter, Alexander Hoppe, sagte laut diesem Artikel: „Sollten Helmstedt und Wolfenbüttel fusionieren - muss dann wirklich jede Kommune mit?“

Die Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion von Königslutter forderte laut dem gleichen Bericht endlich eine offensivere Moderation in der Fusionsdebatte vom Land und weiter: „Der Innenminister hat die Gespräche für beendet erklärt, jetzt muss er auch konkretisieren, wo die Probleme liegen und wie wir sie lösen können.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie geht es mit dem Landkreis Helmstedt weiter?
2. Sollten die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel nach Ansicht der Landesregierung nur in ihren jetzigen Grenzen fusionieren, oder würde die Landesregierung eine vorherige Eingemeindung von Königslutter, Velpke oder Essenrode durch Wolfsburg unterstützen?

3. Würden die diskutierten Eingemeindungen durch die Stadt Wolfsburg die regionalpolitische Balance wahren und die Entwicklungsperspektiven des Oberzentrums Braunschweig berücksichtigen, oder bedarf es eines Ausgleiches für die Stadt Braunschweig dazu?

9. Abgeordneter Volker Bajus (GRÜNE)

Wird für sämtliches in Niedersachsen geförderte Erdgas tatsächlich eine Förderabgabe an die öffentlichen Haushalte gezahlt?

Nach Maßgabe der §§ 30 und 31 des Bundesberggesetzes (BBergG) haben Inhaber einer Bewilligung zum Abbau bergreifer Bodenschätze eine Förderabgabe an das Bundesland zu entrichten, in dem dieser Bodenschatz gefördert wird. Zu den bergfreien Bodenschätzen gehören gemäß § 3 (3) BBergG auch „Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen“ - mithin auch Erdgas. Dieses gilt jedoch nicht für aufrechterhaltene alte Förderrechte, die bereits vor Inkrafttreten des Bundesberggesetzes im Jahre 1980 bestanden und deren Aufrechterhaltung von der zuständigen Behörde bestätigt wurde. Diese bleiben gemäß § 150 (1) BBergG bis zum Erlöschen der alten Rechte grundeigene Bodenschätze, für die somit keine Förderabgabe an das Bundesland, sondern ein Förderzins an den Eigentümer dieser Rechte zu zahlen ist. Der NIBIS-Kartenserver weist im Raum Oldenburg und im ehemaligen Fürstentum Schaumburg-Lippe mit erheblichem Flächenumfang alte Förderrechte aus.

Nach Angaben des Wirtschaftsverbandes Erdöl und Erdgas e. V. auf seiner Homepage betragen die Abgaben (Förderabgabe und Förderzins) für das in Niedersachsen geförderte Erdgas im Jahr 2012 insgesamt 695 422 250 Euro. Der überwiegende Teil dieser Abgaben (Förderabgabe) wird im Länderfinanzausgleich berücksichtigt und verbleibt faktisch nur zu einem geringen Teil beim Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegebenenfalls in welchem finanziellen Umfang musste im Jahr 2012 eine Förderabgabe auf die Förderung von Erdgas nicht an das Land Niedersachsen, sondern an die Eigentümer aufrechterhaltener alter Förderrechte gezahlt werden?
 2. Wer sind die Inhaber der alten Förderrechte bzw. wer sind die durch diese alten Rechte wirtschaftlich Begünstigten?
 3. Auf welche Weise bzw. unter welchen Voraussetzungen können die alten Förderrechte abgelöst oder aufgehoben werden?
10. Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

Hat das Land Niedersachsen Steuerungsmöglichkeiten bei der stationären Hospizversorgung?

In Niedersachsen gibt es zurzeit 23 stationäre Hospize mit über 200 Hospizbetten. Dieser flächendeckende Ausbaustand soll laut der Landesregierung beibehalten und qualitativ weiterentwickelt werden. So sind weitere Hospize bereits in Planung und zum Teil kurz vor der Fertigstellung. Niedersachsen ist darüber hinaus das erste Bundesland, das ein Gütesiegel für stationäre Hospize entwickelt, welches zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dieser Einrichtungen dient.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich gegenwärtig die Versorgung mit Hospizeinrichtungen (ambulant und stationär) dar?
2. Welche Möglichkeiten der Bedarfsermittlung und -steuerung gibt es für das Land Niedersachsen bei der stationären Hospizversorgung?
3. Wie kann das von der Hospiz LAG Niedersachsen e. V. entwickelte Gütesiegel für stationäre Hospize weiterentwickelt werden?

11. Abgeordnete Marco Brunotte, Holger Ansmann, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers, Uwe Schwarz und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

Wissenschaftliche Begleitung der Geschlossenen Intensivtherapeutischen Wohngruppe der Caritas in Lohne durch die Universität Vechta

Der Sozialausschuss des Landtags hat am 12. Juni 2014 die Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe (GITW) des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth in Lohne besucht. Sieben Plätze stehen für Jungen im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren zur Verfügung. Mit der Sitzung vor Ort hat sich der Ausschuss direkt vor Ort über die landespolitisch umstrittene Einrichtung informiert und einen eigenen Eindruck bilden können.

Für die Beurteilung und weitere Entwicklung der Konzeption des Trägers für die Einrichtung ist die wissenschaftliche Begleitung von hoher Bedeutung. Durch ein auf drei Jahre angelegtes Forschungsprojekt zur geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Universität Vechta sollen Erkenntnisse verifiziert werden. Die Begleitforschung wird durch die Landesregierung finanziert.

Die Studie läuft seit dem 15. September 2010 und befasst sich mit Auslastung, Belegung, Arbeitssituation und Entwicklung der Jungen. Die wissenschaftliche Begleitforschung der Universität Vechta wird durch Professorin Nina Oelkers geleitet. Bereits im Mai 2012 wurden erste Zwischenergebnisse durch die Projektgruppe präsentiert. Nach eigenen Planungen (Design der Begleitforschung) sollte die Studie am 14. Juli 2013 abgeschlossen sein. Im Newsletter des Caritas-Sozialwerks März 2014 werden Hinweise auf der Begleitforschung der Universität Vechta veröffentlicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Forschungsergebnisse der Universität Vechta zur Geschlossenen Intensivtherapeutischen Wohngruppe des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth in Lohne bekannt, und wie bewertet sie diese?
 2. Gibt es weitere wissenschaftliche Begleitforschungen der Einrichtung GITW Lohne der Caritas?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung, dass beim Besuch des Sozialausschusses des Landtags in der Geschlossenen Intensivtherapeutischen Wohngruppe des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth in Lohne der Träger keine Auskünfte zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung der Universität Vechta machen konnte und ihm nach eigenen Bekunden diese auch noch nicht vorliegt?
12. Abgeordnete Susanne Menge und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Pflege von straßenbegleitenden Grünflächen im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbauverwaltung

Saumstrukturen entlang von Straßen und Wegen haben eine hohe ökologische Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sind wichtige gliedernde Elemente der Landschaft. Die Pflege dieser Säume obliegt dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist somit für die Pflege der Seitenräume von Landesstraßen, aber auch von Bundesautobahnen und Bundesstraßen zuständig, für die sie Verwaltung im Auftrag des Bundes übernommen hat. Ferner wurde der Landesstraßenbauverwaltung die technische Verwaltung der Kreisstraßen und damit auch die Pflege der Seitenräume in 13 niedersächsischen Landkreisen übertragen.

Um der besonderen Bedeutung der Seitenräume für den Schutz der Bienen gerecht zu werden, hat der Landtag die Landesregierung in seinem Beschluss vom 14. Mai 2014 (Drucksache 17/1521) gebeten, „zu prüfen, wie Seitenräume von Landesstraßen künftig besser im Sinne der Schaffung und Erhaltung heimischer Blühpflanzengesellschaften genutzt werden können“.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat im August 2006 ein Merkblatt für den Straßendienst zum Thema Grünpflege herausgegeben, in dem das Straßenbegleitgrün zoniert wird und Empfehlungen für Pflegemaßnahmen in diesen jeweiligen Zonen gegeben werden. Dem-

nach werden alle Bereiche des straßenbegleitenden Grüns, die nicht der Verkehrssicherheit, dem Wasserabfluss oder dem Erholungsbedarf der Verkehrsteilnehmer dienen, als Extensivbereich definiert. In diesem Extensivbereich sei eine Mahd nicht erforderlich, solange keine Verbuschung einsetzt. Sofern eine Verbuschung einsetzt und somit gemäht werden muss, empfehlen die Experten eine über mehrere Jahre versetzte abschnittsweise Bearbeitung, die im Spätsommer oder Herbst stattfinden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird die Pflege der Seitenräume von Straßen, für deren Pflege die Landesstraßenbauverwaltung zuständig ist oder für die ihr die Zuständigkeit übertragen wurde, durch eigenes Personal durchgeführt, und in welchem Umfang werden diese Arbeiten an Dritte vergeben?
2. In welcher Weise finden die Empfehlungen des oben genannten Merkblattes hinsichtlich der Zonierung des Straßenbegleitgrüns und hinsichtlich der Pflegeintensität im Extensivbereich bei der Durchführung der notwendigen Arbeiten durch eigenes Personal Anwendung?
3. Sind die zitierten Empfehlungen der Forschungsstelle für Straßen- und Verkehrswesen Grundlage der Vergabe von Pflegeaufträgen an Dritte, oder auf welche andere Weise trägt die Landesstraßenbauverwaltung den ökologischen Belangen bei der Vergabe von Pflegeaufträgen an Dritte Rechnung?

13. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Können die historisch bedeutenden Nadelwehre an der Bundeswasserstraße Ilmenau erhalten werden?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur plant, die Ilmenau als Bundeswasserstraße zu entwidmen und damit herabzustufen und umzugestalten. Dabei sollen die drei Staustufen an der Bundeswasserstraße in Bardowick, Wittorf und Fahrenholz wegen mangelhafter Bausubstanz durch den Einbau von Sohlgleiten ersetzt werden.

In der Region bestehen große Bedenken, da durch den Einbau von Sohlgleiten ein Absenken des Grundwasserspiegels befürchtet wird. Dies hätte zur Folge, dass es an der alten Bausubstanz in Lüneburg und Bardowick, die auf Eichenpfählen gegründet sind, mittel- bis langfristig zu großen Schäden kommen kann, da die Standfestigkeit gefährdet wird. Ein Absenken des Grundwasserspiegels wäre auch mit großen Nachteilen für Landwirtschaft und Gemüsebau in der Region, für Fauna, Flora und Habitat in der Elbtalau, wozu auch die Ilmenau mit ihren Nebenarmen gehört, sowie für den Wassertourismus und sanften Tourismus an der Elbe verbunden.

In Niedersachsen gibt es noch vier funktionstüchtige, historisch bedeutende Nadelwehre, drei davon sind die oben erwähnten in Bardowick, Wittorf und Fahrenholz an der Ilmenau. Sie stehen unter Denkmalschutz; alle drei Wehre sind im Verzeichnis der Baudenkmäler gemäß § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes aufgeführt.

Das Nadelwehr beispielsweise in Fahrenholz wurde 1888 errichtet, ist also über 100 Jahre alt! Es besteht aus einem Gerüst und 420 Holzlatten, sogenannten Nadeln, die einzeln ins Wasser gelassen werden können. Dies ermöglicht eine sehr feine Regulierung des Wasserstandes. Je mehr Nadeln gesteckt werden, desto enger wird der Durchlass und desto höher wird das Wasser davor angestaut.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur geplanten Entwidmung der Ilmenau, und inwieweit kann dieser widersprochen werden?
2. Können die Nadelwehre und damit die Schiffbarkeit der Ilmenau erhalten werden?

14. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Lutz Winkelmann (CDU)

Was tut die Landesregierung, um die Stickstoffeffizienz im Backweizenanbau zu erhöhen?

In ihrer Antwort (Drs. 17/320) auf den Landtagsbeschluss vom 06.12.2012 „Klimaschutzstrategie für die niedersächsische Landwirtschaft“ berichtet die Landesregierung:

„Durch die Steigerung der Stickstoffeffizienz sollen Treibhausgasimmissionen reduziert werden. Hier ist eine Maßnahme die Prüfung der Anforderungen an den Proteingehalt von Backweizen. Das Ziel ist die Reduktion der Menge bei der letzten Stickstoffgabe, um die Stickstoffbilanz beim Anbau von Qualitätsweizen zu verbessern. Hierbei geht es auch um die Frage, inwieweit unter heutigen Produktions- und Verwertungsbedingungen ein hoher Proteingehalt als maßgebliches Kriterium der Weizenqualität, für die Preisgestaltung und die Vermarktung relevant ist. Zu dieser Frage haben erste Gespräche mit Vertretern der Wertschöpfungskette und Produktionstechnik stattgefunden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Vertretern der Wertschöpfungskette und Produktionstechnik haben die Gespräche stattgefunden?
 2. Zu welchem Ergebnis führten diese Gespräche?
 3. Wird die Landesregierung weitere Schritte einleiten, um die Stickstoffeffizienz im Backweizenanbau zu erhöhen?
15. Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Jörg Hillmer, Petra Joumaah, Volker Meyer, Aygül Özkan, Gudrun Pieper, Annette Schwarz und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Wie geht es weiter mit der Kinderklinik an der Medizinischen Hochschule Hannover?

In der inzwischen etwa 50 Jahre alten Kinderklinik an der Medizinischen Hochschule Hannover wurden in der Vergangenheit einzelne Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Trotzdem genügen die Unterbringungsbedingungen für die Kinder und ihre Familien insgesamt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Auf den meisten Stationen ist eine Unterbringung der Eltern bei ihren oft schwer kranken Kindern nicht möglich. Manche Stationen haben nur eine einzige Toilette für alle Patienten und ihre Eltern. Es fehlt an einer ausreichenden Anzahl an Untersuchungs- und Gesprächszimmern, Abschiedszimmern für sterbende Kinder und ihre Familien und vieles mehr. Diese Umstände stehen einer modernen medizinischen Versorgung im Weg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen baulichen Zustand der MHH-Kinderklinik?
 2. Welchen Handlungsbedarf sieht sie innerhalb welches Zeitraumes, um eine den heutigen Ansprüchen an eine Kinderklinik genügende qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen?
 3. Welche Haushaltsmittel plant die Landesregierung dafür ein?
16. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Ausschluss des AStA Göttingen aus der Landesastenkonzferenz

Die Landesastenkonzferenz (LAK) hat auf ihrer Sitzung am 13. Mai 2014 den Ausschluss des AStA Göttingen aus dem Gremium beschlossen, weil dieser durch die Beschäftigung von Verbindungsstudenten als Referenten gegen die in der Präambel der Satzung niedergelegten Grundsätze der LAK verstoße.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Ausschluss des AStA Göttingen aus der Landesastenkonzferenz und die Gründe dafür?
2. Welche rechtlichen Einflussmöglichkeiten hat die Landesregierung auf die Landesastenkonzferenz?
3. Was hat die Landesregierung zur Wiederaufnahme des AStA Göttingen in die Landesastenkonzferenz unternommen?

17. Abgeordnete Astrid Vockert, Martin Bäumer, Burkhard Jasper, Sebastian Lechner und Kai Seefried (CDU)

Welche Möglichkeiten gibt es zur Verbesserung der Situation der Fachseminarleiterinnen und -leiter?

In den niedersächsischen Studienseminaren wird angehenden Lehrkräften das Rüstzeug für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in den Schulen vermittelt. Den jeweiligen Studienseminarleiterinnen und -leitern kommt dabei eine ebenso wichtige Rolle zu wie den Fachseminarleiterinnen und -leitern für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Sonderpädagogik und wie den Fachleiterinnen und -leitern an den Studienseminaren für Gymnasien und berufsbildende Schulen.

Derzeit werden Ausbilderinnen und Ausbilder je nach Lehramt besoldungsrechtlich unterschiedlich behandelt: Bei den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und für Sonderpädagogik erhalten Ausbilderinnen und Ausbilder lediglich Funktionsstellen mit Stellenzulage, während im Bereich der Gymnasien und berufsbildenden Schulen Beförderungstellen zur Verfügung stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die besoldungsrechtliche Situation der Fachseminarleiterinnen und -leiter an den Studienseminaren für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Sonderpädagogik zu verbessern?
2. Wie bewertet die Landesregierung die 2012 von der SPD-Landtagsfraktion in einem Entschließungsantrag zur Lehrerbildung erhobene Forderung „Die Arbeitsbedingungen der Fachseminarleiter müssen attraktiver gestaltet werden und für alle Lehrämter gleichermaßen gelten. Die Studienseminare werden zu Dienststellen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (Drs. 16/5055)?
3. Nach welchem Zeitplan wird die Landesregierung ihr im Koalitionsvertrag angekündigtes Reformvorhaben umsetzen, nach der sie „die geltende Schulformorientierung der Lehrerbildung angesichts der Veränderungen in der Schullandschaft in eine schulstufenbezogene Ausbildung umwandeln“ will?

18. Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

Verschläft Niedersachsen die Digitalisierung von Studiengängen?

Renommierte Hochschulen in Großbritannien, der Schweiz und den Vereinigten Staaten bieten ihren Studierenden digitalisierte Studiengänge an. In digitalisierten Studiengängen steht den Studierenden das Studienmaterial als Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Außerdem können sie über das Internet an Vorlesungen teilnehmen und mit dem Lehrpersonal online interagieren. In Niedersachsen bietet z. B. die Jade Hochschule ein Online-Fernstudium und eine Online-Weiterbildung an. Diese sind, ausweislich der Homepage der Jade Hochschule, insbesondere für Berufstätige konzipiert, die sich parallel zu ihrem Job weiterqualifizieren wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang bieten auch andere niedersächsische Hochschulen für welche Fächer solche Online-Studiengänge an?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Vor- und Nachteile solcher Online-Studiengänge im Vergleich zum traditionellen „Campus“-Studium?
3. Inwieweit können die Möglichkeiten der Digitalisierung von Studiengängen den Zulauf zur Offenen Hochschule verstärken?

19. Abgeordnete Rudolf Götz und Jens Nacke (CDU)

Erhaltung des Welfenschlosses in Herzberg am Harz

Das Welfenschloss Herzberg hat eine große Bedeutung für das Königshaus Hannover und die Geschichte Niedersachsens. Es ist das größte Fachwerkschloss Niedersachsens und hat seinen Ursprung bereits im 11. Jahrhundert. Es war seit dem späten Mittelalter bis in die Zeit der Personalunion zwischen Hannover und dem Vereinigten Königreich Stammsitz der Welfen.

Nach der Nichtrealisierung des Verkaufs drängt jetzt die Wiederaufnahme von substanzerhaltenden Investitionen. Die Situation rund um das Schloss hat sich mit der dauerhaften Verdeckung der Turmuhr im Innenhof zum Schutz vor abfallenden Steinen verschärft, da die Turmuhr das Wahrzeichen des Schlosses und ein wichtiger Aspekt bei der Vermarktung ist.

Bei Unterlassen dringend notwendiger substanzerhaltender Maßnahmen droht ein sukzessiver Anstieg der Sanierungskosten durch eine Verschlechterung des Schlosszustandes.

Angesichts der nötigen und versprochenen besonderen Förderung Südniedersachsens muss auch die Bedeutung dieser Schlossanlage für Niedersachsen und insbesondere für die Harzregion gewürdigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Betrag plant die Landesregierung in den Haushaltsplan für das Jahr 2015 für die Sanierung des Schlosses einzustellen?
2. Mit welchen Ausgaben rechnet die Landesregierung zur Erhaltung der Substanz des Welfenschlosses in den nächsten Jahren?
3. Wann legt die Landesregierung einen Sanierungsplan mit einer Darstellung von Jahresschritten für die Erhaltung des maroden Schlosses vor?

20. Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Nachfolge für die Lehrerstelle am Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ) Leer - Wie sieht die Zukunft des RUZ Leer aus?

Zum Ende des Schuljahres 2013/2014 geht der dem RUZ Leer zugeteilte Lehrer der Eichenwallschule Leer in den Ruhestand. Das RUZ Leer wird von der Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e. V. betreut. Das RUZ ist im Wallhecken-Umwelt-Zentrum (WUZ) in Leer angesiedelt. Hier hat der Lehrer in den vergangenen Jahren zahlreichen Schulklassen aus dem Stadtgebiet und dem Landkreis Leer mit jeweils fünf Anrechnungsstunden pro Woche naturnahen Unterricht im Rahmen der Bildungsinitiative „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) vermittelt. Dieses Angebot ist außerordentlich gut angenommen worden. Insgesamt hatte das WUZ im Jahr 2013 etwa 2 000 Nutzer, davon 49 Grundschulklassen.

Die Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e. V. hatte daher die Landesschulbehörde im Dezember 2013 gebeten, durch eine fristgerechte Ausschreibung dieser freiwerdenden Stelle eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit zu ermöglichen, zumal durch den Wegfall dieser einzigen Lehrerstelle im RUZ Leer das bisherige schulische Bildungsangebot zusammenbrechen würde.

Vor dem Hintergrund, dass diese Ausschreibung bis zur 23. Kalenderwoche 2014 nicht erfolgt ist, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Personalausstattung ist für Regionale Umweltbildungszentren im Allgemeinen und das RUZ Leer im Speziellen künftig vorgesehen?
2. Wann wird die bisher besetzte Stelle im RUZ Leer ausgeschrieben?
3. Wann und für welchen Zeitraum soll die Stelle im RUZ Leer besetzt werden?

21. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Kai Seefried (CDU)

Zuständigkeitskonflikt um Mittagessenzuschuss für Hortkinder - Wer trägt die Verantwortung?

Im *Stader Tageblatt* vom 18. Juni 2014 war zu lesen, dass die Teller einiger Kinder beim Mittagessen in Kinderhorten leer bleiben müssten, weil Bund, Land und Kommunen über Verantwortlichkeiten streiten. Dem Bericht zufolge wird seit Beginn dieses Jahres das Essen für bedürftige Hortkinder nicht mehr aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Würde die Betreuung derselben Kinder in einer Ganztagschule erfolgen, wäre ihnen der Zuschuss weiterhin sicher. Dem Artikel zufolge führt nun ein „Schwarzer-Peter“-Spiel zwischen Bund, Land und Kommunen dazu, dass z. B. Kinder im Hort „Tintenklecks“ in Jork (Landkreis Stade) vom Mittagessen abgemeldet werden mussten, weil ihre Eltern nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen.

Für die Kinder im Hort „Tintenklecks“ hat sich zwar zumindest vorerst die Situation entspannt: Laut *Stader Tageblatt* vom 21. Juni 2014 sind Privatpersonen vorerst für die Finanzierung des Mittagessens aufgekommen. Dieses kann jedoch keine Dauerlösung sein und hilft auch nicht den anderen Kindern in Niedersachsen, deren Mittagessen nun nicht mehr mit öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Streit über die Finanzierung von Mittagessen nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden darf?
2. Welche Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten sieht die Landesregierung, um eine Finanzierung des Mittagessens in Horten schnellstmöglich zugunsten von bedürftigen Kindern sicherzustellen?
3. Warum sieht die Landesregierung keine finanziellen Möglichkeiten, eine Zwischenfinanzierung vorzunehmen, wie es in ähnlicher Form in der Vergangenheit geschehen ist?

22. Abgeordnete Kai Seefried (CDU)

Wie ernst meint es die Kultusministerin mit dem Dialog?

In der Landtagssitzung am 24. Januar 2014 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt gesagt: „Als Kultusministerin ist man in jeder Woche in mindestens zwei oder drei Schulen.“ In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für 2013 bis 2018 heißt es: „Die rot-grüne Koalition wird ihre Schulpolitik im Dialog mit den Menschen vor Ort gestalten, gemeinsam mit ihnen passende Lösungen und damit Akzeptanz finden.“

Laut einem Artikel in der *Nordwest-Zeitung* vom 18. März 2014 fordert die SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Oldenburg Kultusministerin Heiligenstadt in einem Brief auf, die Förderschulen im Landkreis Oldenburg zu erhalten. In dem Artikel heißt es: „Der Fraktionsvorsitzende (...) und der schulpolitische Sprecher (...) erneuern zugleich die Bitte, dass sich die Ministerin persönlich einen Eindruck von der erfolgreichen Arbeit der Sprachheilschule Neerstedt machen solle. Eine entsprechende Einladung hatte der Landkreis am 16. Dezember ausgesprochen, bisher ohne Zusage.“

Auch die „Elterninitiative zum Erhalt der Förderschule Sprache in Niedersachsen“ hat bereits mehrfach schriftlich bei Kultusministerin Frauke Heiligenstadt um einen Gesprächstermin gebeten und bislang keine Zusage erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Steht Kultusministerin Frauke Heiligenstadt weiterhin zu ihren Aussagen bezüglich ihrer Schulbesuche und zu den Aussagen der Regierungsfractionen bezüglich der Dialogbereitschaft in der Schulpolitik?
2. Hat die Ministerin auf die erwähnte Einladung ihrer Parteifreunde und auch des Landkreises Oldenburg mittlerweile reagiert?
3. Wann wird sich die Ministerin mit der „Elterninitiative zum Erhalt der Förderschule Sprache in Niedersachsen“ zu einem Gespräch treffen, bzw. mit welcher Begründung lehnt sie ein solches Treffen ab?

23. Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

Wird es in Niedersachsen auch eine Prämie für den Verzicht auf das Schnäbelkürzen geben, um Geflügelhalter und Schweinehalter gleich zu behandeln?

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium analog zur Ringelschwanzprämie auch eine Prämie für Legehennenbetriebe, die auf das Schnäbelkürzen verzichten?
2. Wenn ja, wie genau wird sie ausgestaltet sein?
3. Wenn nein, warum nicht?

24. Abgeordnete Thomas Adasch, Angelika Jahns, Rudolf Götz und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Gibt es einen Entscheidungsstau im Innenministerium?

Innenminister Pistorius sagte laut einem Bericht auf der Homepage der Gewerkschaft der Polizei vom 15. Januar 2014 auf einer Personalräteversammlung der Polizei am gleichen Tage Folgendes: „In den letzten Monaten wurden bereits viele Themen aufgegriffen, welche die Polizeibeschäftigten betreffen. Es sind Themen, deren Auswirkungen verstärkt zu Unmut und Frustration in den Reihen der Polizei geführt haben. Diese Themen wurden nun in mehreren Landesarbeitsgruppen bearbeitet.“

Landesarbeitsgruppen wurden u. a. zu den Themen Personalverteilung, Stabsstärken und Beurteilungsrichtlinien gebildet. Das vorhandene Personal sollte demnach nach aktualisierten Parametern neu verteilt werden, die Personalausstattung der Stäbe sollte überprüft und die auf wenig Akzeptanz stoßenden Beurteilungsrichtlinien sollten verbessert werden.

Die Arbeitsgruppen sollen ihre Abschlussberichte seit langem vorgelegt haben. Die Formulierung des Innenministers weist daraufhin, dass die Landesarbeitsgruppen ihre Arbeit bereits abgeschlossen haben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei berichten aber, dass sie auf die Umsetzung der Ergebnisse warten. Entscheidungen über den weiteren Umgang mit diesen Ergebnissen würden nicht getroffen.

So soll das Personal zum 1. Oktober 2014 weiter nach den alten Kriterien verteilt und sollen die Beschäftigten der Polizei zum 1. September 2014 nach den ungeänderten Richtlinien beurteilt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann liegen dem Innenministerium die Ergebnisse der einzelnen Landesarbeitsgruppen vor?
2. Wann wird der Innenminister die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse treffen?

3. Wie ist die Zeitspanne zwischen Vorlage der Ergebnisse und Entscheidung über deren Umsetzung zu erklären?

25. Abgeordnete Clemens Lammerskitten und Kai Seefried (CDU)

Verzögerungen beim Ganztagschülerlass - Können die Schulen verlässlich planen?

In der Ausgabe 7/2014 des Amtsblatts *Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen* ist ein Artikel mit dem Titel „Neustrukturierung der niedersächsischen Ganztagschulen - Übergangsregelungen für das Schuljahr 2014/2015“ abgedruckt. Vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten des noch nicht veröffentlichten neuen Ganztagschülerlasses stellt darin das Kultusministerium an die Schulleitungen gewandt fest: „Um mit den Planungen für das neue Schuljahr beginnen zu können, müssen Sie bereits jetzt Entscheidungen treffen, welche Angebote Ihres Ganztagskonzepts Bestand haben sollen und können und welche Veränderungen Sie für Ihre Schule anstreben möchten. Mit den vorliegenden Ausführungen benennen wir Eckpunkte für das Übergangsjahr 2014/2015. Wir hoffen, Ihnen damit auch Antworten auf die bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingegangenen Nachfragen zu geben.“

Ausweislich des auf der Internetseite des Kultusministeriums veröffentlichten Zeitplans sollte der Erlass ursprünglich in der Mai-Ausgabe des *Schulverwaltungsblatts* veröffentlicht werden.

Wir fragen Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die entstandene Verzögerung bei der Veröffentlichung des Erlasses?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verzögerung bei der Veröffentlichung des Erlasses den Schulleitungen der niedersächsischen Ganztagschulen die Planung für das kommende Schuljahr erheblich erschwert hat?
3. Seit wann wissen die Ganztagschulen, welche Ressourcen (in Lehrerstunden bzw. kapitalisierten Lehrerstunden) ihnen im kommenden Schuljahr für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen werden?

26. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Ist der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Butjadingen wirklich gesichert?

Einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 9. Juli 2014 zufolge gibt es erhebliche Probleme bei der Organisation des Unterrichts an der Grundschule Butjadingen in Burhave. Zwar liegt die Unterrichtsversorgung dem Bericht zufolge bei 100 %, jedoch können aus organisatorischen Gründen nicht alle Lehrerstunden für den Unterricht genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Unterrichtsversorgung an der Grundschule Butjadingen im kommenden Schuljahr gesichert?
2. Wie wird die Schulleitung der Grundschule Butjadingen unterstützt, um die Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung für jede einzelne Klasse der Schule im kommenden Schuljahr sicherzustellen?
3. Ist die Situation an der Grundschule Butjadingen ein Einzelfall oder gibt es noch an anderen Grundschulen in Niedersachsen ähnliche Probleme?

27. Abgeordnete Burkhard Jasper, Martin Bäumer, Christian Calderone, Gerda Hövel und Clemens Lammerskitten (CDU)

Wird die Landesregierung die Blockbeschulung der Auszubildenden im Straßenbauhandwerk in Osnabrück ermöglichen?

Dem Fachkräftemangel kann laut Fachleuten durch hochwertige Ausbildungsplätze entgegengewirkt werden. Die Attraktivität von Ausbildungsberufen wird durch gute Schulangebote beeinflusst. In die Entscheidungsfindung bei der Auswahl ihrer Ausbildungsstätte beziehen Jugendliche auch die Wohnortnähe der Einrichtungen ein. Deshalb bemüht sich die Straßenbauerinnung Osnabrück-Emsland seit Jahren, die Blockbeschulung der angehenden Straßenbauer von Cadenberge im Landkreis Cuxhaven nach Osnabrück zu verlegen. Hinzu kommt, dass die Ausbildungsbetriebe die ständig steigenden Kosten tragen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die Verlegung der Blockbeschulung nach Osnabrück die Bereitschaft junger Menschen in der Region, den Straßenbauerberuf zu ergreifen, erhöht werden kann?
 2. Warum konnten die berufsbildenden Schulen Ammerland, Hannover und Papenburg Straßenbauer- bzw. Tiefbaufacharbeiterklassen einrichten, während dies bisher Osnabrück verwehrt wurde?
 3. Wird das Kultusministerium sein Einverständnis für die Blockbeschulung der Straßenbauer in Osnabrück erteilen, und, wenn ja, wird dies rechtzeitig vor dem 1. August 2014 der Fall sein?
28. Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Clemens Große Macke, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU)

Verstrickt sich die Landesregierung in ihren Aussagen zur Nordseepipeline in Widersprüche?

Die *Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Mai 2014 in dem Artikel „Weil: Nein zu Salzrohr in Weser und Nordsee“ über die Absage des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil an die Pläne der Firma K+S zur Entsorgung der Salzabwässer in die Nordsee oder in die Oberweser.

Diese Aussage sei von dem SPD-Landtagsabgeordneten Roland Schminke laut dem Zeitungsbericht „Laugenabwässer und Pipeline-Varianten: „Lösungen gescheitert“ vom 27. Mai 2014 ebenfalls in der *HNA* bekräftigt worden. Er ist dort mit folgenden Worten zitiert:

„Es gibt weder an der Oberweser noch an der Nordsee eine reelle Chance für Kali und Salz, ihre Laugenabwässer durch Pipelines zu entsorgen, darum ist jede weitere Zeitverzögerung bei der Prüfung nach technischen Vermeidungsverfahren am Produktionsort ein Spiel mit dem Feuer“.

Sowie: „Erst vor wenigen Tagen hat Ministerpräsident Stephan Weil in Hemeln Klartext geredet und jede Pipelinelösung abgelehnt. Diese Ansage sollte Hessens Ministerpräsident Bouffier endlich verstehen. Wir werden diese Haltung nicht aufgeben, weil wir die hartnäckige Verweigerungshaltung des Kasseler Kaliproduzenten bei der Prüfung technischer Vermeidung nicht akzeptieren.“ Begründet werde diese Haltung mit der rechtsverbindlichen Beschlusslage des Niedersächsischen Landtags zur Ablehnung sowohl der Oberweser- als auch der Nordseepipeline. Weiterhin verweise er auf eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU), das nun die Prüfung moderner Techniken gutachterlich vornehmen ließe. Zudem könne der K+S Konzern keine nachvollziehbare Begründung für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens liefern.

Diese Aussagen stehen zum Teil im Widerspruch zu Aussagen, die vonseiten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) hinsichtlich einer Vermeidungsstrategie der Abwässer vor Ort gegenüber dem zuständigen Ausschuss gemacht wurden. Ausweislich des Protokolls der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 27. Januar 2014 bestünden

Zweifel, dass sich das Problem der Salzbelastung in Werra und Weser mit einer ausschließlichen Vermeidungsstrategie lösen lasse. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wie wird die Landesregierung ihre Zusagen wahr machen und den Bau einer Salzpipeline in Niedersachsen verhindern? (Teil 2)“ werden diese Zweifel durch Minister Wenzel bekräftigt.

Der vom MU entsandte Vertreter vertrat Niedersachsens Interessen im Rahmen der Sitzung des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ am 21. Januar 2014 wie folgt: „Es sei mittlerweile klar, dass man sich aufgrund der Fristen der WRRL allerspätestens im Frühjahr 2015 entscheiden müsse - die lokale Entsorgung sei bis dahin nicht als machbare Option darstellbar. Sie sei im Übrigen mindestens so teuer wie die Nordseefernleitung und ihre technische Realisierbarkeit sei allzu unsicher.“ In der gleichen Sitzung erklärte er weiter, aus heutiger Sicht gebe es keine grundsätzlichen Hindernisse für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in die Nordsee.

In der Anfrage „Wie wird die Landesregierung ihre Zusagen wahr machen und den Bau einer Salzpipeline in Niedersachsen verhindern? (Teil 2)“ in der Drucksache 17/1695 war die Landesregierung gefragt worden, welche technischen Vermeidungsverfahren nach ihrer Ansicht am Produktionsstandort in Frage kommen. Minister Wenzel verweist in seiner Antwort allerdings lediglich auf die Zusammenstellung „Abwasserfreie Kaliproduktion - Realität oder Utopie?“ des Leiters und der wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches. Diese Zusammenstellung befindet sich jedoch noch im Abstimmungsprozess und ist weder der Öffentlichkeit noch den Parlamentariern zugänglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vertritt das Fachministerium zum Bau der Nordseepipeline eine andere Auffassung als die, die Ministerpräsident Weil in dem Artikel der *HNA* zugeschrieben wird?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass der Ministerpräsident seine im zugeschriebene Zusage einhält?
3. Welche technischen Vermeidungsverfahren kommen nach Ansicht der Landesregierung am Produktionsstandort infrage?

29. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Was tut die Landesregierung gegen Antisemitismus?

Am 9. Juli 2014 veranstaltete der niedersächsische Verfassungsschutz ein Symposium „Antisemitismus im extremistischen Spektrum“ in Hannover.

In der Pressemitteilung des Verfassungsschutzes vom gleichen Tage wird Innenminister Pistorius wie folgt zitiert: „Wir dürfen niemals vergessen, was geschah“, betonte Pistorius, „das darf sich nie wieder wiederholen können. Auch heute hat der Antisemitismus noch viele Gesichter.“

Festgestellt wurde bei diesem Symposium, dass Antisemitismus nicht allein im rechtsextremistischen Spektrum, sondern auch im linksextremistischen und im islamistischen Spektrum zu verzeichnen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was tut die Landesregierung zur aktiven Bekämpfung von Antisemitismus im rechtsextremistischen Spektrum?
2. Was tut die Landesregierung zur aktiven Bekämpfung von Antisemitismus im linksextremistischen Spektrum?
3. Was tut die Landesregierung zur aktiven Bekämpfung von Antisemitismus im islamistischen Spektrum?

30. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Datenspeicherungen beim niedersächsischen Verfassungsschutz (Teil 2): War die Task-Force wirklich unabhängig?

Am 13. Mai 2014, also wenige Tage vor der Europawahl, stellte Minister Pistorius der Öffentlichkeit den Abschlussbericht einer von ihm eingesetzten Task Force zur Überprüfung der Speicherung personenbezogener Daten durch den niedersächsischen Verfassungsschutz vor.

Die Task Force bezeichnet sich in ihrem Abschlussbericht selbst als „unabhängiges Gremium“, das eine „neutrale Bewertung der vorhandenen personenbezogenen Speicherungen“ zum Ziel habe (vgl. Seite 4 des Berichts der Task Force).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann die Task Force als „unabhängiges Gremium“ bewertet werden, wenn fünf ihrer sechs Mitglieder Mitarbeiter des Innenministeriums oder von Behörden sind, die dem Innenministerium nachgeordnet sind?
2. Warum wurde ein wenige Tage vor einem Wahltermin liegender Zeitpunkt zur Veröffentlichung des Abschlussberichts gewählt, obwohl die Task Force erst im Juni ihre Handlungsempfehlungen vorlegen wollte (Seite 4)?
3. Warum wurden bislang der Öffentlichkeit keine Handlungsempfehlungen zur Speicherung personenbezogener Daten von der Task Force vorgelegt, obwohl dies bereits für Juni 2014 im Abschlussbericht (Seite 4) angekündigt war?

31. Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Datenspeicherungen beim niedersächsischen Verfassungsschutz (Teil 3): Wurden die angeblich rechtswidrigen Daten inzwischen gelöscht?

Minister Pistorius sagte nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der sogenannten Task Force zur Überprüfung der Datenspeicherungen im Verfassungsschutz am 14. Mai 2014 im Plenum des Landtags, es werde im Einzelnen überprüft werden, welche der von der Task Force genannten Datensätze tatsächlich gelöscht würden.

Hingegen heißt es in seiner Pressemitteilung vom 13. Mai 2014: „1 937 Speicherungen (21,51 %) werden von der Task Force beanstandet und müssen umgehend gelöscht werden.“

„1 564 Speicherungen (17,37 %) müssen auf Empfehlung der Task Force zeitnah gelöscht werden, da sie nicht länger für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.“

Die Task Force selbst spricht in ihrem Bericht jedoch nur von „Empfehlungen“ für den weiteren Umgang mit den gespeicherten Daten an den niedersächsischen Verfassungsschutz“ (Seite 12) bzw. „Löschempfehlungen“ (Seite 14).

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministers Pistorius, die er am 14. Mai 2014 im Landtag äußerte, wonach jetzt weiter geprüft werde, welche der von der Task Force zur Löschung empfohlenen Daten nun tatsächlich zu löschen seien?
2. Welchen Stand hat die weitere Überprüfung der Ergebnisse der Task Force, und wer führt diese durch?
3. Inwiefern werden die Mitarbeiter des niedersächsischen Verfassungsschutzes und ihre Erkenntnisse bei der weiteren Überprüfung der „Task-Force-Ergebnisse“ einbezogen?

32. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Datenspeicherungen beim niedersächsischen Verfassungsschutz (Teil 1): Aussagen des Innenministers Pistorius

Am 18. September 2013 berichteten Innenminister Pistorius und Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger in einer Pressekonferenz, dass in der Extremismusdatei des niedersächsischen Verfassungsschutzes über Jahre Personen gespeichert worden seien, die gar keine Extremisten gewesen seien (siehe *HAZ* vom 19. September 2013). Laut Innenminister Pistorius sollen sich darunter mindestens sieben Journalisten befunden haben (*HAZ* a. a. O.).

Sechs der sieben Fälle seien der Verfassungsschutzpräsidentin seit April 2013 bekannt gewesen. Diese gespeicherten Journalisten sollen „angeblich lediglich über extremistische Organisationen berichtet haben“, ohne diesen selbst angehört zu haben (siehe dazu insgesamt *HAZ* vom 19. September 2013).

Nach der Pressekonferenz stellte sich heraus, dass die Verfassungsschutzpräsidentin eine dieser gespeicherten sechs Personen mit einem Journalisten ähnlichen Namens verwechselt hatte. Diesen hatte sie kurz vor der Pressekonferenz telefonisch über die Speicherung informiert. Bei der gespeicherten Person handelte es sich jedoch tatsächlich um einen Funktionär der Partei DIE LINKE.

Minister Pistorius erklärte in Beantwortung einer CDU-Landtagsanfrage (Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jahns, Rolfes und Schiesgeries in der Sitzung des Landtages am 27. Februar 2014), dass die anderen besagten sechs Personen verfassungsfeindlichen Bestrebungen angehörten, die nicht nur in Niedersachsen Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes sind oder im relevanten Zeitraum waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Verfassungsschutzpräsidentin den Minister Pistorius vor, während oder nach der Pressekonferenz am 18. September 2013 davon in Kenntnis gesetzt, dass die besagten sechs Personen verfassungsfeindlichen Bestrebungen angehörten und damit keine nur von außen über solche Bestrebungen berichtenden Journalisten waren?
2. In der *HAZ* vom 11. März 2014 wird Minister Pistorius zitiert, er sehe in der Beantwortung der Landtagsanfrage keinen Widerspruch zu seinen Aussagen. Wie hat sich Minister Pistorius in diesem Zusammenhang in seiner Pressekonferenz am 18. September 2013 zu den sechs angeblichen Journalisten bzw. deren Speicherung in der Amtsdatei des niedersächsischen Verfassungsschutzes geäußert?
3. In welchen Punkten sieht Minister Pistorius die Inhalte seiner Pressekonferenz vom 18. September 2013 durch die Berichterstattung zu diesem Thema in der *HAZ* vom 19. September 2013 im Wesentlichen richtig wiedergegeben und in welchen nicht?

33. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Datenspeicherungen beim niedersächsischen Verfassungsschutz (Teil 5): Von wie vielen Rechtsanwälten und Journalisten wurden Daten rechtswidrig gespeichert?

Die vom Innenminister eingesetzte und hauptsächlich mit Personal aus seinem Haus besetzte Task Force zu Datenspeicherungen im Verfassungsschutz führt in ihrem Bericht zur Speicherung von Daten von Mitgliedern besonders geschützter Berufsgruppen auf Seite 17 aus: „Die Task Force hat bei der Überprüfung der Personenspeicherungen auch großes Augenmerk auf die Speicherung von besonders geschützten Berufsgruppen gelegt. Namentlich sind hier u. a. Journalisten und Rechtsanwälte zu nennen. Im Ergebnis hat die Task Force nur in äußerst geringem Maß Speicherungen zu Angehörigen dieser Berufsgruppen festgestellt. Bei einem deutlich überwiegenden Anteil dieser Speicherungen hat sich die Task Force auch in Abwägung des besonderen Schutzes der Berufsheimlichkeitsträger für einen Verbleib ausgesprochen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Speicherungen zu Angehörigen dieser Berufsgruppen hat die Task Force in der Amtsdatei des niedersächsischen Verfassungsschutzes festgestellt?
2. In wie vielen Fällen hat sich die Task Force für das Löschen in der Amtsdatei ausgesprochen?
3. Aus welchen Gründen hat sie sich in den übrigen Fällen gegen eine Löschung und damit für die Speicherung von Daten von Rechtsanwälten und Journalisten ausgesprochen?

34. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Wie sinnvoll ist eine Jagdzeitenverkürzung auf Gänse?

Der *Niedersächsische Jäger* berichtet in seiner Ausgabe 21/2013 in dem Artikel „Wildgänse in der Kulturlandschaft - Was kostet der Spaß?“ über die Folgen des in den Niederlanden 1999 eingeführten Jagdverbots. Nachdem sich die Bestände massiv vermehrt hatten, einigten sich Vogelschützer, Regierung sowie Bauern- und Landbesitzerverbände, die Population auf das Niveau von 2005 zu reduzieren. Das bedeutet, dass rund 270 000 Altvögel und deren Zuwachs getötet werden. Zudem sollen Exoten ausgerottet werden. Dies sind Nil-, Bless-, Kanada- und Streifengänse sowie verwilderte Hausgänse bzw. Hybriden. Der Dachverband der niederländischen Jäger - die Koninklijke Nederlandse Jagers Vereniging (KNJV) - war zuerst in die Verhandlungen involviert, hat dann aber eine weitere Mitarbeit ausgeschlossen, da die vorgeschlagenen Methoden zur Reduzierung der Gänsebesätze nichts mit verantwortungsvoller, nachhaltiger Jagd zu tun haben. Vielmehr glichen sie es eher einem Vernichtungsfeldzug, wie die Fachzeitschrift berichtet. „Die Gänse werden gefangen und begast, Eier unfruchtbar gemacht, flugunfähige Gänse in der Mauser getötet etc.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung eine ähnliche Entwicklung wie in den Niederlanden in Niedersachsen ausschließen, wenn auch hier die Gänsejagd eingeschränkt wird?
2. Wie haben sich die Gänsepopulationen in Niedersachsen entwickelt?
3. Welche Schäden werden durch die Gänsepopulation, insbesondere in Ostfriesland ausgelöst?

35. Abgeordnete Ingrid Klopp (CDU)

Wie steht der Waldbeirat zur Jagdzeitenverordnung?

Am 21. Oktober 2013 hat der von Minister Meyer einberufene Waldbeirat seine Arbeit aufgenommen. Auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind die Aufgaben des Gremiums, an dem 22 Organisationen beteiligt sind, wie folgt beschrieben: „Neben der eigentlichen Hauptaufgabe der Beratung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei grundsätzlichen Forstangelegenheiten soll das Gremium zukünftig für mehr Transparenz und Dialog in der niedersächsischen Waldpolitik sorgen, selbst Aktivitäten anregen und entsprechende Diskussionen anstoßen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss haben die Stellungnahmen des Waldbeirates auf die Politik des Ministers?
2. Hat der Waldbeirat eine Einschätzung zu der geplanten Jagdzeitenverordnung und insbesondere zur Verkürzung der Jagdzeiten für Schalenwild abgegeben?
3. Wenn ja, welches Votum hat der Waldbeirat mit welchem Stimmengewicht zur Jagdzeitenverordnung abgegeben?

36. Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Datenspeicherungen beim niedersächsischen Verfassungsschutz (Teil 4): Überprüfung der Ergebnisse des Task-Force-Berichtes

Minister Pistorius sagte nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der von ihm eingesetzten und hauptsächlich mit Personal aus seinem Haus besetzten Task Force zu Datenspeicherungen im Verfassungsschutz am 14. Mai 2014 im Landtag, es müsse genau geprüft werden, welche der von der Task Force genannten Datensätze tatsächlich gelöscht würden.

In einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 13. Mai 2014 heißt es zu den Ergebnissen der Task-Force: „1 937 Speicherungen (21,51 %) werden von der Task Force beanstandet und müssen umgehend gelöscht werden.“

„1 564 Speicherungen (17,37 %) müssen auf Empfehlung der Task Force zeitnah gelöscht werden, da sie nicht länger für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministers Pistorius in seiner Pressemitteilung vom 13. Mai 2014, wonach die 1 937 Speicherungen „umgehend“ und die 1 564 Speicherungen „zeitnah gelöscht werden müssen“?
 2. Wie viele der 1 564 von der Task Force nicht beanstandeten aber dennoch zeitnah zu löschenden Datensätze waren „zeitnah für eine reguläre Überprüfung vorgesehen“, und wie viele waren bereits gesperrt?
 3. Wann hätte in den 1 564 Fällen die zeitnah zu löschen sind, die von der Task Force in ihrem Abschlussbericht erwähnte „zeitnahe Überprüfung“ stattfinden sollen?
37. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

GOVV - Sind die neuen Gebührensätze rechtlich zulässig?

Das Niedersächsische Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 regelt in § 3 Abs. 2 zu den Gebührenordnungen Folgendes: „Die Gebühren sollen den Aufwand der an der Amtshandlung beteiligten Stellen decken, der durchschnittlich für die Amtshandlung anfällt. Sie sind nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes oder nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu bemessen.“

In ihrer Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in Drucksache 17/1242 - „Wie wirkt sich die neue Gebührenordnung bei Lebensmittelkontrollen aus?“ - erläutert die Landesregierung die Kalkulationen, die den Gebührentatbeständen für Untersuchungsleistungen des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zugrunde liegen, wie folgt: „Bisherige Gebührentatbestände für Untersuchungsleistungen wurden unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerung aktualisiert. Neue Kalkulationen erfolgten auf Basis der Kostenleistungsrechnung des LAVES bzw. auf Basis der Grundsätze für den Leistungsaustausch der Untersuchungseinrichtungen im Rahmen der Norddeutschen Kooperation.“

In dieser Kalkulation werden als Aufwand und Umfang für die jeweilige Untersuchung berücksichtigt:

- die für die Untersuchung benötigten Chemikalien und Verbrauchsmaterialien,
- Geräteabschreibung der verwendeten Analysegeräte,
- Personalkosten des eingesetzten Personals,
- Gemeinkosten (Personal und Labor)“.

In ihrer Stellungnahme zur Verordnung über Gebühren für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung und zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung fordert die Niedersächsische Tierseuchenkasse in Fällen von Serienuntersuchungen im Bereich Veterinärdiagnostik eine Ermäßigung des vorgesehenen Betrags auf bis zu 20 %, weil ihr die Höhe der Gebühren als zu hoch erscheint.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Einbeziehung von Gemeinkosten von Personal und Labor in die Berechnung von Gebührensätzen im Sinne von § 3 Abs. 2 NVwKostG gerechtfertigt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der Tierseuchenkasse hinsichtlich der Gebührenreduzierung von Serienuntersuchungen im Bereich Veterinärdiagnostik?
3. Welche zusätzlichen Kosten hat die Tierseuchenkasse durch die vorgesehene Rechtsänderung zu tragen, und wie werden diese gedeckt?

38. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Lebensmittel in Niedersachsen noch nie so sicher wie heute

Am 4. Juli 2014 zitierte die *Nordwest-Zeitung (NWZ)* - Oldenburger Münsterland Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies im Rahmen eines Besuches zweier Betriebe der Ernährungswirtschaft in Essen mit folgendem Bekenntnis: „Lebensmittel waren noch nie so sicher wie heute.“ Mit dieser Aussage an die Lebensmittelerzeuger und deren Produktion lobt Lies die momentane Arbeit der erfolgreichen Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten des Landes und bekennt sich so nach Aussage der *NWZ* zur dortigen Lebensmittel-Produktion. Gleichzeitig wird in dem besagten Artikel die missliche Lage der Agrar- und Ernährungsbetriebe aufgrund von Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung beschrieben, der nach Forderung der Ernährungsbetriebe entgegen gewirkt werden müsse.

Im Gegensatz zu Lies hat der Landwirtschaftsminister sich wiederholt von der niedersächsischen Lebensmittelproduktion distanziert. In der Pressemitteilung Nummer 14 vom 21.02.2014 teilt er zum Beispiel mit: „Und wir müssen handeln, denn die Eigenkontrollen der Wirtschaft haben zu oft versagt. Jetzt kontrollieren wir vermehrt selbst“. Die Novelle der Gebührenordnung begründet er wie folgt: „Wir ziehen damit auch die Konsequenz aus den gesammelten negativen Erfahrungen mit Lebensmittel- und Futtermittelskandalen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen?
2. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedlichen Einschätzungen zur Lebensmittelsicherheit, zu denen der Wirtschaftsminister und der Landwirtschaftsminister augenscheinlich gelangt sind?
3. Auf welche der beiden Einschätzungen können die Verbraucher in Niedersachsen vertrauen?

39. Abgeordnete Heiner Schönecke und André Bock (CDU)

Ist der Rangierbahnhof Maschen, Gemeinde Seevetal, Hamburgs neuer Vorzeige-Bahnhof?

Im *Hamburger Abendblatt* vom 8. Juli 2014 wird unter der Überschrift „Hamburgs neuer Vorzeige-Bahnhof“ über die Einweihungsfeier des neuen Drehkreuzes Maschen berichtet.

Bahnchef Rüdiger Grube und Hamburgs erster Bürgermeister Olaf Scholz gaben das Signal zur Inbetriebnahme des modernisierten Rangierbahnhofes Maschen.

30 % aller im Hamburger Hafen umgeschlagenen Güter würden durch Maschen laufen, sagte Bürgermeister Scholz. Deshalb dürfe der Norden sich beim Ausbau der Bahnstrecken ins Hinterland keine Pause gönnen. Es sei eine großartige Leistung gewesen, die „Herzkammer des Bahnverkehrs im Norden“ unter dem rollenden Rad zu modernisieren. Der Rangierbahnhof in Maschen hat

neben seiner Funktion als internationale Drehscheibe für direkte Güterbahnverbindungen nach Dänemark und Schweden vor allem die Aufgabe, Einzelwagen aus den Seehäfen zu sammeln und Züge ihrem Ziel nach zusammenzustellen. Bis zu 150 ankommende und abfahrende Güterzüge werden an Werktagen in Maschen geleitet. Im vergangenen Jahr waren es 52 000 Züge - bestehend aus 638 000 Waggons.

Auf den Tag genau 37 Jahre nach seiner Fertigstellung wurde die Modernisierung des zweitgrößten Rangierbahnhofes der Welt abgeschlossen. Für mehr als 230 Millionen Euro, vor allem aus Bundesmitteln, wurden die 120 km Gleissystem der Anlage sowie die gesamte Technik erneuert. „Das ist nicht das 7. Weltwunder, und wir sind auch nicht im verflixten 7. Jahr“, sagte Bahnchef Grube in seiner Rede. „Aber die 7 hat eine besondere Bedeutung. Am 7. Juli 1977 ist diese sieben Kilometer lange und 700 m breite Anlage in Betrieb gegangen. Und heute, 37 Jahre später, wurde die Erneuerung abgeschlossen. Und schauen Sie sich nicht nur das Datum an, sondern auch das Jahr 2014. 2 plus 1 plus 4 ist auch 7“, so Grube. Wie Bürgermeister Scholz hob Grube die Bedeutung von Maschen für den Hamburger Hafen hervor: Die Investition sei für die norddeutschen Seehäfen und deren Schienenanbindung gut angelegtes Geld. „Unsere Häfen sind so gut wie die Infrastruktur im Hinterland. Das ist unsere Trumpfkarte und die dürfen wir nicht verspielen“, sagte der Bahnchef.

Gäste des Senats Freien und Hansestadt Hamburg waren u. a. der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, der Wirtschafts- und Verkehrssenator Frank Horch und sein Staatsrat Andreas Rieckhof gesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Hamburgs Erstem Bürgermeister Scholz und Bahnchef Grube, dass „die Investition für die Norddeutschen Seehäfen und deren Schienenanbindung gut angelegtes Geld“ sei?
2. Aus welchen Gründen haben an dem Empfang keine niedersächsischen Minister und Staatssekretäre teilgenommen?
3. Ist bei möglichen weiteren Einweihungsfeiern von Infrastrukturmaßnahmen der südlichen Metropolregion Hamburg eine Teilnahme niedersächsischer Regierungsmitglieder vorgesehen?

40. Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Gero Hocker und Hermann Grupe (FDP)

„Zitterpartie um EU-Gelder“ - Wie setzt die Landesregierung die Prioritäten bei „existenziellen“ Hochwasserschutzmaßnahmen?

In der „*Celleschen Zeitung*“, Ausgabe vom 12. Juli 2014, wird über die Gefährdung des von „existenzieller Bedeutung“ eingeschätzten Hochwasserschutzes für die Stadt Celle berichtet. Demnach verweigert die Landesregierung die Zustimmung zur Mittelfreigabe für planfestgestellte Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Allerinsel. Und dies, obwohl die Stadt Celle angeboten hat, für diese Maßnahmen umgehend in Vorleistung treten zu wollen. Fachleute aus der Verwaltung führen aus, dass man „im Umgang mit dieser Landesregierung in Gottes Hand“ sei. Sowohl die Stadt Celle als auch Landtagsabgeordnete haben mit der Landesregierung Gespräche über den dringend erforderlichen Fortgang des Hochwasserschutzes auf der Allerinsel geführt und nach Erklärungen für den plötzlichen Abbruch der Fördermittel gesucht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Resultaten wurden mit wem und wann Gespräche über die Fortführung des „existenziell“ wichtigen Hochwasserschutzes für die Stadt Celle geführt?
2. Kann die Stadt Celle noch in diesem Jahr (2014) mit Mittelzuflüssen für den Hochwasserschutz auf der Allerinsel rechnen, so wie es in der Berichterstattung zum Ausdruck kommt?
3. Wenn ja, wie hoch wird die Mittelzuweisung für 2014 ausfallen, und welche konkreten Maßnahmen werden noch in diesem Jahr angefangen bzw. umgesetzt?

41. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Medical Task Forces in Niedersachsen einsatzbereit?

Mit der Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland nach den Anschlägen des 11. September 2001 wurden vonseiten des Bundes sogenannte Medical Task Forces eingeführt (MTF). Eine Medizinische Task Force ist eine taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten oder besonderem Verstärkungspotenzial zur Unterstützung regulärer Einheiten des Katastrophenschutzes und Sanitätsdienstes einschließlich der Möglichkeit zur Dekontamination Verletzter. Ziel der MTF ist, dass sie im Fall des Einsatzes in der Versorgungsstufe 3 und 4 problemlos überregional zusammenführbar und einsetzbar ist. Hierfür stellt der Bund entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung, die zugleich zur Ergänzung des Katastrophenschutzes genutzt werden können. In Niedersachsen sind die sechs MTFs den jeweiligen Polizeidirektionen zugeordnet.

Aktuell weichen jedoch Ausstattung, Auslieferung der Fahrzeuge und auch deren Einsatzfähigkeit bundes- wie landesweit voneinander ab, so dass im Einsatzfall erhebliche Friktionen die Folge sein können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand hinsichtlich der technischen Ausstattung, der Auslieferung der Fahrzeuge, des Ausbildungsstandes der vorgesehenen Helfer und der Einsatzfähigkeit in den jeweiligen MTFs dar?
 2. Wie bewertet die Landesregierung die technische Ausstattung, die Auslieferung der Fahrzeuge, den Ausbildungsstand der vorgesehenen Helfer und die Einsatzfähigkeit der jeweiligen MTFs?
 3. Ist die Alarmierungs- und Einsatzfähigkeit aller sechs in Niedersachsen stationierten MTFs gegeben? Falls nein, wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass kurzfristig die Alarmierungs- und Einsatzfähigkeit hergestellt und in Zukunft gewährleistet wird?
42. Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Dr. Marco Genthe (FDP)

Zukunftsvertrag für die Stadt Cuxhaven - politischer Stillstand?

Auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Dr. Gero Hocker und Jan-Christoph Oetjen vom 30. Mai 2013 (Drucksache 17/210) mit dem Titel „Zukunftsvertrag für die Stadt Cuxhaven“ antwortet die Landesregierung, dass die Stadt Cuxhaven zum damaligen Zeitpunkt auch mit der Entschuldungshilfe des Landes nicht in der Lage gewesen sei, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dennoch würden weitere Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, ein Konzept zu erstellen, welches dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stadt herstelle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand zur möglichen Entschuldungshilfe für die Stadt Cuxhaven?
2. Ist das oben genannte Konzept zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeiten mittlerweile erstellt? Falls ja, wie sieht dieses im Details aus, falls nein, warum ist dies noch nicht erstellt worden?
3. Welchen detaillierten Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei dem Zukunftsvertrag für die Stadt Cuxhaven?

43. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Gabriela König (FDP)

Bildung von Rettungsgassen

Bei einem Stau auf mehrspurigen Straßen sind alle Autofahrer verpflichtet, eine Rettungsgasse frei zu halten. Dabei ist nach der Straßenverkehrsordnung die Rettungsgasse bei zwei Fahrstreifen in der Mitte zu bilden: Autos auf dem linken Fahrstreifen müssen also an den linken Fahrbahnrand fahren, die auf der rechten Spur an den rechten Fahrbahnrand.

Bei mehrspurigen Autobahnen ist die Rettungsgasse zwischen dem äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur zu bilden. Hintergrund: Der Standstreifen ist als Zufahrt zu den Einsatzstellen nicht geeignet, weil er oft nicht durchgehend ausgebaut oder von liegengebliebenen Fahrzeugen blockiert ist.

Feuerwehren, Rettungskräfte, die Polizei und andere Hilfsorganisationen beklagen oftmals, dass sie im Einsatz stark behindert werden und wertvolle Zeit für die Versorgung der Verletzten und die Räumung der Unfallstelle verloren geht. Drei bis vier Minuten können bei der Durchfahrt einer bereits gebildeten Rettungsgasse gespart werden - Zeit, die über Leben und Tod entscheiden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Initiativen wie in Österreich oder Bayern (<http://sichere-einsatzfahrt.de/2011/12/02/tv-kampagne-rettungsgasse-in-oesterreich-seit-01-12-2011/> bzw. <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2013/20130625rettungsgasse/>)?
 2. Plant die Landesregierung eine ähnliche Informationskampagne für Niedersachsen?
 3. Plant die Landesregierung, sich für eine bundesweite Aufklärungskampagne nach österreichischem Vorbild einzusetzen?
44. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie ist der momentane Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Hochwasserpolder Bullenbruch bei Horneburg?

Der Deichverband der II. Meile Alten Landes plant den Bau des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch im Landkreis Stade. Dieser Polder ist notwendig, um den Hochwasserschutz für Horneburg zu vervollständigen und gleichzeitig den Schutz der Ortschaften Dammlausen und Poggenpohl sicherzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der momentane Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Hochwasserpolder Bullenbruch bei Horneburg?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch?
3. Welche Mittel stehen für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Este insgesamt zur Verfügung?

45. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Dienstlicher Rechtsschutz für Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen

Die Niedersächsische Polizistinnen und Polizisten leisten eine hervorragende Arbeit und genießen das Vertrauen der Bevölkerung. Allerdings werden sie häufig auch Ziel von gewalttätigen Angriffen. Im Rahmen von Aufarbeitung derartiger Vorfälle kommt es nicht selten vor, dass die betroffenen Polizistinnen und Polizisten ihren rechtskräftig festgestellten Schmerzensgeldanspruch nicht durchsetzen können, u. a. wegen Mittellosigkeit des Schädigers.

Aus diesem Anlass schlägt die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) vor, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass das Land Niedersachsen als Dienstherr in derartigen Vorfällen in Vorleistung treten soll, sofern ein rechtskräftig festgestellter Schmerzensgeldanspruch wegen tätlichen Angriffs besteht und dieser nicht vollstreckt werden kann. Im Gegenzug soll der Schmerzensgeldanspruch an das Land Niedersachsen abgetreten werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der DPOIG, dass das Land Niedersachsen in Vorleistung tritt, wenn bei einem rechtskräftig festgestellten Schmerzensgeldanspruch eines Polizeibeamten gegenüber einem Dritten der Anspruch zunächst nicht vollstreckt werden kann?
 2. Von welchen Kosten geht die Landesregierung durchschnittlich im Jahr aus, wenn der oben erwähnte Vorschlag umgesetzt wird?
 3. Welche tatsächlichen und rechtlichen Hürden könnten bei einer Umsetzung entgegenstehen, und wie können diese Hürden gelöst werden?
46. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Welche niedrigschwelligen Beratungs- und Testangebote gibt es zur Erfassung von HIV-Neuerkrankungen bei Männern?

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat für das Jahr 2012 insgesamt 2 957 neu diagnostizierte HIV-Infektionen gemeldet. Die Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), stellt mit 57 % (1 690 Meldungen) die größte Gruppe dar. Das RKI berichtet, dass Anzahl und Anteil der MSM an den HIV-Erstdiagnosen seit dem Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen sind. Die stärksten Zuwächse lassen sich im Alter von 20 bis 39 Jahre erkennen.

30 bis 50 % aller HIV-Positiven werden bei Diagnoseerstellung der Gruppe „late presenter“ zugeordnet. Durch die späte Diagnoseerstellung in dieser Gruppe können nicht mehr alle Therapieoptionen ausgeschöpft werden. Darüber hinaus geben Menschen mit einer ihnen unbekanntem HIV-Infektion 3,5-mal häufiger die Infektion an andere weiter.

Um die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Deutschland nachhaltig zu verringern, ist das Angebot von ausreichend niedrigschwelligen und nach Möglichkeit kostenlosen Testmöglichkeiten wichtig, um eine HIV-Ansteckung möglichst früh diagnostizieren zu können. Gleichzeitig kann nicht auf den Schutz durch Kondome verzichtet werden.

Eine europäische Internetbefragung schwuler und bisexueller Männer aus dem Jahr 2006 zeigt, dass nur ein Drittel der positiv auf HIV Getesteten eine zufriedenstellende Beratung erhalten hat. Der HIV-Test sowie die qualifizierte Beratung sind wichtige Bausteine in der HIV-Prävention. Niedrigschwellige Beratungs- und Testangebote können hier Abhilfe schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen fördert das Land mit welchen finanziellen Mitteln im Bereich der Männer- und Frauengesundheit, aufgeteilt für den Bereich Männer- und Frauengesundheit?

2. Welche niedrigschwelligen Beratungs- und Testeinrichtungen werden bisher durch das Land im Bereich der Männergesundheit gefördert?
3. Plant die Landesregierung, neue Beratungs- und Testangebote zu unterstützen, und, wenn ja, welche?

47. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Christian Dürr (FDP)

Ist der Rechtsstaat gegenüber kriminellen Großfamilien machtlos?

Im Januar 2009 wurde auf offener Straße in Schwanewede der zweifache Familienvater Hussein E. von einem Angehörigen der sogenannte M-Kurden aus einem Auto beschossen. Das Opfer wurde von elf Schüssen getroffen und verblutete noch am Tatort. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Verden ergaben, dass Hesem M. höchstwahrscheinlich der Täter war. Der mutmaßliche Täter setzte sich jedoch in die Türkei oder in den Libanon ab. Daraufhin wurde ein internationaler Haftbefehl erlassen. Dieser Haftbefehl wurde mutmaßlich aufgrund politischer Beziehungen der Familie des Täters in der Türkei wieder aufgehoben. Insoweit soll es auch eine Entscheidung eines Gerichtes in der Südtürkei geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der besagten Ermittlungen?
2. Welche Maßnahmen, auch internationaler Art, wurden zur Ergreifung des Täters veranlasst?
3. Wurden die Behörden im Libanon oder in der Türkei von dem Vorfall informiert und um Amtshilfe gebeten? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

48. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Ist die Rettungsleitstelle in Braunschweig noch zu retten?

In Braunschweig ist laut Medienberichten geplant, bis zum Jahr 2017 eine „kooperative Leitstelle“ einzurichten, in der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte besser zusammenarbeiten können. Aufgrund der Bedenken des Landesrechnungshofs bei der Leitstelle in Oldenburg hat nun das Ministerium für Inneres und Sport die Oberfinanzdirektion beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine eigene Leitstelle der Polizeidirektion Braunschweig zu erstellen. Gegebenenfalls möchte das Ministerium für Inneres und Sport vom ursprünglichen Vorhaben Abstand nehmen. Allerdings ist die Frage der Finanzierung des geplanten Neubaus ebenfalls noch nicht endgültig geklärt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor, und wann werden diese vorgestellt?
2. Welche konkreten Bedenken haben das Ministerium für Inneres und Sport veranlasst, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben?
3. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung bei der Finanzierung des Neubaus der Rettungsleitstelle?

49. Abgeordnete Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Kooperation mit Sicherheitsfirmen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) veröffentlichten unlängst ein Positionspapier zum Thema „Sicherheit in Städten und Gemeinden“. In dem Papier wird beispielsweise die Ersetzung der Polizei durch private Sicherheitsunternehmen abgelehnt. Private Sicherheitsdienstleister sollen mit der Polizei einen Vertrag über gesicherte Zusammenarbeit eingehen. So könne sichergestellt werden, dass die Ansprüche an diese hochqualitative Dienstleistung erfüllt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Gemeinden und Städten in Niedersachsen findet welche Art der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdienstleistern statt?
 2. In welcher Form sind die stattfindenden Kooperationen privater Sicherheitsdienstleister mit den Kommunen und mit der Polizei vertraglich geregelt?
 3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zur Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort treffen, um sicherzustellen, dass die Polizei nicht durch private Sicherheitsdienstleister ersetzt wird?
50. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Christian Grascha, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Änderung des Grundgesetzes

Mitte Juni 2014 hat Bundesbildungsministerin Professor Dr. Johanna Wanka einen Referentenentwurf zur Änderung des Artikels 91 b Grundgesetz zur Aufhebung bzw. Lockerung des Kooperationsverbots an die Bundesministerien gegeben. Die Planungen sehen vor, die Gesetzesänderung am 19. Dezember im Bundesrat zu beschließen.

In der *Welt* vom 18. Juni 2014 heißt es dazu: „Die Länder werden entlastet, indem der Bund das BAföG komplett übernimmt. Der Bund wiederum rang der SPD ab, der Grundgesetzänderung zuzustimmen, ohne sie auf die Schulen auszuweiten.“ Kritik erntet der Referentenentwurf von den Grünen; denn sie fordern Änderungen auch im Schulbereich. Nordrhein-Westfalens Schulministerin Sylvia Löhrmann fordert insbesondere bei der Inklusion ein Entgegenkommen und sieht Bildungspolitik heute auch als Sozial-, Wirtschafts- und Integrationspolitik. Und der hochschulpolitische Sprecher der Grünen, Kai Gehring, äußerte sich in der *Welt* in einer ähnlichen Art und Weise: „Einerseits ist es ein überfälliger Schritt, dem Hochschulbereich Planungssicherheit zu ermöglichen, andererseits bleibt bedauerlich, dass die Große Koalition das Kooperationsverbot nicht in Gänze aufhebt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber der Aufhebung des Kooperationsverbots, unterstützt sie den Referentenentwurf von Bundesbildungsministerin Professor Dr. Johanna Wanka, oder plädiert sie wie die Grünen für die Aufhebung des Kooperationsverbots in Gänze, also auch für den Schulbereich?
2. Auf welchen Ebenen und in welchen Bereichen der niedersächsischen Hochschulen sieht die Landesregierung zuerst Handlungsbedarf, wenn das Kooperationsverbot aufgehoben werden sollte?
3. Sieht die Landesregierung darüber hinaus wie der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Hubertus Heil, Schwächen in dem Referentenentwurf, und bewertet sie den Entwurf ähnlich wie er als eine unnötige Verkomplizierung der Kooperation von Bund und Ländern (vgl. *FAZ* vom 18. Juni 2014)?

51. Abgeordnete Horst Kortlang, Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Missachtung des Kopier- und Hinterlegungsverbots von Personalausweisen

Leider ist zu beobachten, dass in vielen Lebensbereichen häufig gegen grundlegende Vorschriften des Personalausweisgesetzes verstoßen wird. Regelmäßig wird der Personalausweis als Pfand genommen, eine Kopie zur Identifikation in den Akten abgeheftet oder als Scan auf ewig auf der Festplatte gespeichert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es in Einrichtungen und Behörden derzeit üblich, Kopien von Personalausweisen anzufertigen oder Personalausweise als Sicherheiten hinterlegen zu lassen?
 2. Wenn ja, in welchen Behörden und Einrichtungen ist dies der Fall und warum?
 3. Wenn ja, wie rechtfertigt die Landesregierung dies in Bezug auf das geltende Recht und seine Auslegung durch das Bundesinnenministerium und das Verwaltungsgericht Hannover?
52. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang und Hillgriet Eilers (FDP)

Weshalb verzichtet Niedersachsen auf ELER-Mittel für den Küstenschutz?

Im Entwurf des Programms für den Ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 heißt es: „Die Umsetzung des Instruments ‚Küstenschutz‘ trägt zur Abwehr von Naturkatastrophen und zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten und den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Überflutung und Landverluste durch Sturmfluten und Meeresangriff bei. Es erhöht die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion, indem vor allem bislang zu niedrige Schutzdünen, Haupt- und Schutzdeiche sowie abgängige Sperrwerke den Erfordernissen angepasst werden. Diese Einrichtungen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen. Das Instrument wird nur in Bremen angeboten“.

Gleichzeitig ist in dem Entwurf zu lesen: „Für Bremen wird das Instrument ‚Küstenschutz‘ codiert unter 5.1 über den ELER fortgesetzt. Niedersachsen setzt beim Küstenschutz aus finanztechnischen Gründen ausschließlich nationale Mittel der GAK ein“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Weshalb verzichtet das Land Niedersachsen auf Mittel für den Küstenschutz aus dem EU-Fonds ELER?
 2. Welche finanztechnischen Gründe liegen vor, dass Niedersachsen ausschließlich nationale Mittel der GAK für den Küstenschutz einsetzt?
 3. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein Verzicht auf ELER-Mittel den Küstenschutz in Niedersachsen verbessert?
53. Abgeordnete Christian Dürr, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling, Gabriela König, Hermann Grupe und Dr. Marco Genthe (FDP)

Forciert die Niedersächsische Landesschulbehörde Schulschließungen?

Die Stadt Nienburg verfügt bei den weiterführenden Schulen zurzeit über zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und zwei Gymnasien. Die Realschulen verfügen darüber hinaus über eine gute Nachfrage seitens der Eltern. Die zwei Hauptschulen werden einzügig geführt, die Realschule Langendamms wird zweizügig geführt und die Realschule Nienburg dreizügig. Im Rahmen der politischen Diskussion um die weitere Schulentwicklung in der Stadt Nienburg wurde im Schulausschuss der Stadt Nienburg aus einer Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom

31. Januar 2014 wie folgt zitiert: „Angesichts der demografischen Entwicklung und unter der Annahme einer unveränderten Anwahl beider am Standort geführten Gymnasien bietet sich eine Bündelung der vorhandenen Haupt- und Realschulen zu einer Schule an. Die könnte eine Oberschule sein oder eine Integrierte Gesamtschule. Die Untergrenze von 96 Schülern ist im Mittel erreicht, so dass jeweils eine 4-Zügigkeit gegeben wäre.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Forciert die Landesschulbehörde aus Sicht der Landesregierung und mit Zustimmung der Landesregierung landesweit mit Stellungnahmen dieser Art die Zusammenlegung und Schließung von Schulen?
 2. Wurden bei der Stellungnahme für die Stadt Nienburg mögliche Auswirkungen auf den Landkreis Nienburg berücksichtigt?
 3. Geht auch die Landesregierung davon aus, dass neue Integrierte Gesamtschulen keine Auswirkungen auf das Anwahlverhalten der Gymnasien haben und demzufolge neue Integrierte Gesamtschulen kaum Schüler aus dem oberem Leistungsdrittel haben (werden)?
54. Abgeordnete Christian Dürr, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Grascha (FDP)

Bildungsetat in Niedersachsen 2015

Ende Juli berät das Kabinett über den neuen Haushalt für 2015. Dem HAZ-Artikel „Unis fordern BAföG-Ersparnis für sich“ vom 5. Juli 2014 und den Äußerungen des Finanzministers Peter-Jürgen Schneider zufolge würden die „Mehrausgaben im Bildungsetat auf alle Fälle über dem liegen, was durch die Übernahme der BAföG-Kosten eingespart werde.“

Ergänzend dazu erklärte auch Wissenschafts- und Kulturministerien Dr. Gabriele Heinen-Kljajić in einer Pressemitteilung vom 8. Juli 2014, dass in Niedersachsen mehr Geld in Bildung investiert werde und die Bildungsausgaben höher liegen würden als die Mittel, mit denen der Bund das Land beim BAföG entlaste. Die Ministerin erklärt dazu: „Davon werden auch die Hochschulen profitieren.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch werden die Mehrausgaben im Bildungsetat ausfallen, und welche Bereiche werden besonders profitieren?
 2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch den Etat im Bildungsbereich andere Bereiche Einsparungen vornehmen müssen?
 3. Können die Hochschulen über den Hochschulentwicklungsvertrag hinaus mit Mitteln rechnen, um zum Beispiel sanierungsbedürftige Gebäude wieder instand zu setzen?
55. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Neuordnung der Vollzugslandkarte in Niedersachsen

Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz hatte die Mitglieder der Landesregierung in der Kabinettsitzung vom 21. Januar 2014 über ihre abschließende Entscheidung zur Neuordnung der Organisation des niedersächsischen Justizvollzuges („Vollzugslandkarte“) unterrichtet.

Die Entscheidung der Justizministerin umfasste die Schließungen der Abteilung Salinenmoor (Justizvollzugsanstalt Celle) zum 31. Dezember 2014 und der Abteilung Braunschweig (Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel) zum 31. Dezember 2016. Der Vollzug von Strafhaft in der Abteilung Aurich (Justizvollzugsanstalt Meppen) sollte sofort beendet werden. Bis zum Sommer 2014 will die Justizministerin über die Zukunft der Untersuchungsabteilung in Aurich entscheiden.

Nach Angaben der Justizministerin würden die Versetzungen sozialverträglich und unter Berücksichtigung der Mitarbeiterwünsche erfolgen. Ferner wurde angekündigt, dass alle Anwärtinnen und Anwärter übernommen werden würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Können alle von der Schließung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Anwärterinnen und Anwärter in die von ihnen gewünschten Justizvollzugseinrichtungen versetzt werden? Falls nein, wie viele werden zukünftig gegen ihre Wünsche eingesetzt?
2. Vor dem Hintergrund, dass die Justizvollzugsanstalten Uelzen, Sehnde und Celle ihre bedarfsgerecht eingestellten Anwärter nicht übernehmen konnten, da in diesen Anstalten vorrangig die Beschäftigten der zu schließenden Abteilung Salinenmoor eingesetzt werden sollen, stellt sich die Frage, ob nach der Versetzung der Beschäftigten aus der Abteilung Salinenmoor in die Justizvollzugsanstalten Sehnde, Uelzen und Celle noch Beschäftigungsverhältnisse in diesen Anstalten frei bleiben. Falls ja, können dann die entsprechenden Anwärter wieder in ihre Einstellungsanstalten zurück?
3. Plant die Landesregierung in dieser Wahlperiode weitere Schließungen oder Teilschließungen der offenen oder geschlossenen Justizvollzugsanstalten?

56. Abgeordnete Gabriela König, Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Rentenpaket auch für Beamte?

Der Niedersächsische Beamtenbund forderte die Landesregierung unlängst auf, die Maßnahmen aus dem jüngsten Rentenpaket der Bundesregierung auch auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Die betroffenen Maßnahmen sind insbesondere die sogenannte Mütterrente, die Zurechnung bei der Erwerbsminderungsrente von zwei Jahren sowie die abschlagfreie Rente mit 63 Jahren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit plant die Landesregierung, die oben beschriebenen Maßnahmen des Bundesgesetzgebers auf niedersächsische Beamtinnen und Beamte zu übertragen?
2. Mit welchen zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt ist bei den einzelnen Maßnahmen zu rechnen?
3. Wie viele Beamtinnen und Beamte in Niedersachsen stehen mit 63 Jahren bereits 45 Jahre, im Sinne der Beamtenversorgung, in einem Beamtenverhältnis?

57. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Nachwuchs für die Kriminalpolizei gefährdet? (Teil 1)

Die Kriminalpolizei hat in Deutschland die Aufgabe, schwere Straftaten aufzudecken. Dazu zählen beispielsweise Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Wirtschaftskriminalität. Nach Einschätzungen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BdK) ist dabei eine spezialisierte Ausbildung genauso wie die konsequente Nachwuchsgewinnung von qualifizierten Kräften auch mit Vorqualifikationen wichtig. Seit 1994 findet in Niedersachsen keine spezialisierte und fachlich fundierte Ausbildung für die Kriminalpolizei mehr statt.

Zudem wird seit dieser Zeit auf eine qualifizierte Übernahmeausbildung von der Schutz- zur Kriminalpolizei verzichtet. In Niedersachsen findet auch keine spezialisierte Ausbildung von Kriminalbeamten während des Studiums statt. Der BdK forderte unlängst die Einführung eines Studiengangs, der junge und qualifizierte Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte in Niedersachsen ausbilden soll. Andere Bundesländer (u. a. das rot/grün regierte Schleswig-Holstein) stellen bereits den Nachwuchs direkt für die Kriminalpolizei ein und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Qualifikationen und Motivlagen für die jeweilige Berufsentscheidung (Schutz- oder Kriminalpolizei). Der FDP-Fraktion ist bekannt, dass sich Bewerber aus Niedersachsen, denen keine Zusage für die Kriminalpolizei in Niedersachsen gegeben wird, nach Schleswig-Holstein abwenden.

Der FDP-Fraktion ist auch bekannt, dass die Kriminalpolizei vermehrt auch für klassische schutzpolizeiliche Aufgabenstellungen eingesetzt wird, um hier die Lücken aufgrund von Einsatzlagen in den Wechselschichtdienststellen der Schutzpolizei zu schließen. Die führt zu weiteren Belastungen der „ermittelnden Bereiche“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung die Einrichtung eines spezialisierten Studiengangs für Anwärter, die den direkten Weg in die Kriminalpolizei einschlagen möchten? Wenn nein, mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass ausreichend qualifizierter Nachwuchs für die Kriminalpolizei zur Verfügung steht?
2. Wie haben sich die Beamtinnen und Beamten, die derzeit bei der Kriminalpolizei eingesetzt sind, für die Aufgabenbereiche der Kriminalpolizei qualifiziert?
3. Gibt es spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die einzelnen Aufgabenbereiche der Kriminalpolizei?

58. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Nachwuchs für die Kriminalpolizei gefährdet? (Teil 2)

Die Kriminalpolizei hat in Deutschland die Aufgabe, schwere Straftaten aufzudecken. Dazu zählen beispielsweise Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Wirtschaftskriminalität. Nach Einschätzungen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BdK) ist dabei eine spezialisierte Ausbildung genauso wie die konsequente Nachwuchsgewinnung von qualifizierten Kräften auch mit Vorqualifikationen wichtig. Seit 1994 findet in Niedersachsen keine spezialisierte und fachlich fundierte Ausbildung für die Kriminalpolizei mehr statt.

Zudem wird seit dieser Zeit auf eine qualifizierte Übernahmeausbildung von der Schutz- zur Kriminalpolizei verzichtet. In Niedersachsen findet auch keine spezialisierte Ausbildung von Kriminalbeamten während des Studiums statt. Der BdK forderte unlängst die Einführung eines Studiengangs, der junge und qualifizierte Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte in Niedersachsen ausbilden soll. Andere Bundesländer (u. a. das rot/grün regierte Schleswig-Holstein) stellen bereits den Nachwuchs direkt für die Kriminalpolizei ein und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Qualifikationen und Motivlagen für die jeweilige Berufsentscheidung (Schutz- oder Kriminalpolizei). Der FDP-Fraktion ist bekannt, dass sich Bewerber aus Niedersachsen, denen hier keine Zusage für die Kriminalpolizei in Niedersachsen gegeben wird, nach Schleswig-Holstein abwenden.

Der FDP-Fraktion ist auch bekannt, dass die Kriminalpolizei vermehrt auch für klassische schutzpolizeilichen Aufgabenstellungen eingesetzt wird, um hier die Lücken aufgrund von Einsatzlagen in den Wechselschichtdienststellen der Schutzpolizei zu schließen. Die führt zu weiteren Belastungen der „ermittelnden Bereiche“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kriminalpolizei am gesamten Personalbestand (Schutz-, Wasser-schutz-, Kriminalpolizei - ohne Tarif - und ohne Verwaltungsbeamte), und wie hoch ist der Altersschnitt der Kriminalpolizei im Verhältnis zur Schutz- und Wasserschutzpolizei?
2. Wie viele Dienstposten/Stellen bei der Kriminalpolizei sind derzeit unbesetzt, und wie wird sich der Bedarf an Kriminalpolizei pro Jahr in den nächsten 15 Jahren aufgrund der erkennbaren hohen Pensionierungszahlen entwickeln?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Berufszweig des Kriminalbeamten in seiner Attraktivität für junge Bewerber zu steigern?

59. Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Björn Försterling (FDP)

Vorabauskünfte zu Versorgungsanwartschaften im Beamtenverhältnis

Nach den jetzigen Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes in Niedersachsen erhalten die Beamtinnen und Beamten erst mit dem Erreichen des 53. Lebensjahres oder bei drohender Dienstunfähigkeit eine Auskunft über die erreichten Versorgungsanwartschaften. Um allerdings eine private Absicherung treffen zu können, ist es notwendig, dass rechtzeitig über die Versorgungsanwartschaften informiert wird.

In den Ländern Hessen und Baden-Württemberg erhalten die Beamtinnen und Beamten auf Antrag jederzeit eine Auskunft über ihre erreichten Versorgungsanwartschaften. Die gesetzliche Rentenversicherung erteilt ebenfalls ihren Rententräger jährlich eine Auskunft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche unterschiedlichen Organisationsstrukturen existieren zwischen Niedersachsen und Hessen bzw. Baden-Württemberg hinsichtlich der regelmäßigen Auskunftserteilung über Versorgungsanwartschaften?
 2. Wie können die besagten Organisationsstrukturen derart angepasst werden, dass in Niedersachsen ebenfalls eine regelmäßige Auskunft auf Antrag möglich wird?
 3. Welche Kosten könnten bei der Anpassung der Organisationsstrukturen entstehen?
60. Abgeordnete Christian Grascha, Hermann Grupe, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Dr. Marco Genthe (FDP)

„Wahlkampfdiensturlaub“ in Bad Gandersheim - wie rechnet ein Landesbeauftragter das ab?

Die Landesregierung führt in der Drucksache 17/1725 aus, dass der Landesbeauftragte Wunderling-Weilbier am 19. Mai 2014 dienstlich im Kindergarten „Pustebblume“, im „Vitalpark“ und im Schwimmbad von Bad Gandersheim war. Anschließend nahm der Landesbeauftragte Wunderling-Weilbier privat an der Veranstaltung „Perspektiven für eine gute Stadtentwicklung“ in Bad Gandersheim teil. Die dienstlichen Termine sind hierbei so angelegt, dass im Dialogverfahren regionale Bedarfe und Potenziale in verschiedenen Handlungsfeldern verifiziert werden, damit später konkrete Fördermaßnahmen dort anknüpfen können. Die Veranstaltung „Perspektiven für eine gute Stadtentwicklung“ fand hierbei außerhalb der Dienstzeit statt, obwohl der Titel hier durchaus einen relevanten Bezug zum Aufgabenfeld eines Landesbeauftragten nahezulegen scheint.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Handlungsfelder wurden im Kindergarten, im Fitnesspark und im Schwimmbad von Bad Gandersheim thematisiert, die Eingang in die regionalen Handlungsstrategien für die Region Braunschweig finden werden, somit den dienstlichen Charakter bestätigen können, und dies, obwohl die Stadt nicht über die vier dienstlichen Termine vor Ort informiert war?
2. Gibt es einen für die Landesregierung nachvollziehbaren Grund, weshalb die vier dienstlichen Termine in Bad Gandersheim mit dem Wahlkampf der SPD und dem privaten Termin bei der SPD in Bad Gandersheim zeitlich derart harmonisieren?
3. Wie rechnet ein Landesbeauftragter - bitte unter Nennung der konkreten Rechtsgrundlage - derartige Dienstreisen in Verbindung mit Wahlkampfauftritten und privaten Terminen, z. B. bei der An- und Abfahrt, ab, und hat dies der Landesbeauftragte Wunderling-Weilbier in diesem Fall auch so gemacht?

61. Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Virtuelle Leitstellen - Sinnvolles Konzept, um Belastungsspitzen abzufangen?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage „Jeder verloren gegangene Notruf ist einer zu viel!“ (Drucksache 17/1695) führt die Landesregierung aus, dass das virtuelle Zusammenschalten von Leitstellen technisch nicht „definiert“ und nicht „vorgesehen“ sei.

Dabei werden die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen (FRL) des Landkreises Rotenburg (Wümme), des Landkreises Heidekreis und des Landkreises Harburg bereits als virtueller Leitstellenverbund betrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Betrieb des virtuellen Leitstellenverbundes der FRL des Landkreises Rotenburg (Wümme), des Landkreises Heidekreis und des Landkreises Harburg?
 2. Wie viele Notrufe wurden in den letzten zwei Jahren im Rahmen des virtuellen Zusammenschlusses der FRL des Landkreises Rotenburg (Wümme), des Landkreises Heidekreis und des Landkreises Harburg auf eine andere Leitstelle umgeleitet?
 3. Welche Gründe verhindern den Einsatz einer solchen Struktur bei der Polizei?
62. Abgeordnete Hermann Grupe, Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

Defizite bei der kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland?

Von Hameln aus werden alle Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze für das Gebiet der Stadt Hameln sowie der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden disponiert.

Derzeit soll es im Bereich der Regionalleitstelle Weserbergland so sein, dass Rettungswagen während eines Einsatzes nicht über die Leitstelle informiert werden können, in welches Krankenhaus sie ihre Patientin bzw. ihren Patienten bringen können. Stattdessen soll es so sein, dass die einzelnen Krankenhäuser abtelefoniert werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen diese Aussagen zu, und, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies?
 2. Gibt es ähnliche Probleme bei anderen Leitstellen in Niedersachsen und, wenn ja, bei welchen?
 3. Wie gedenkt die Landesregierung diese Problematik zu lösen?
63. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Dr. Gero Hocker und Horst Kortlang (FDP)

Wie viele Offshore-Terminflächen sind nach den Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der Deutschen Bucht erforderlich? (Teil 1)

In der Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen sich für die Entwicklung des Rysumer Nackens in Emden ausgesprochen. Der Rysumer Nacken soll gemäß Niedersachsen Ports als Hafenprojekt im „Wachstumsfeld Energie“ für die Offshore-Branche entwickelt werden. In den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 5. April 2014 wird Ministerpräsident Weil zitiert, dass aus seiner Sicht „eine gesicherte Perspektive“ für die Offshore-Windindustrie vorliege, dies ein gutes Vorzeichen sei und die Pläne für den Bau eines neuen Emdener Hafens am Rysumer Nacken wohlwollend geprüft würden. In der gleichen Ausgabe äußert sich Wirtschaftsminister Lies über die bedrohliche Situation der Offshore-Windindustrie, die durch die Debatte über das EEG entstanden ist. Der erreichte Kompromiss sei aber eine „reife Leistung“ von Bundeswirtschaftsminister Gabriel, wird Wirtschaftsminister Lies zitiert. In der *DVZ* vom 1. Juli 2014 wird ausgeführt, durch „die Verände-

rungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erscheine die Zukunft der Offshore-Branche heute unklarer als vor zwei Jahren. Die Ausbauziele wurden drastisch gesenkt und damit auch die Verdienstmöglichkeiten von Investoren.“ In Bremerhaven plant der Senat des rot-grün regierten Bundeslandes Bremen weiterhin den Bau eines 25 Hektar großen Offshore-Terminals, kurz OTB. Nachdem hier der einzige potenzielle Investor sein Angebot zurückgezogen hat, steht Hafensenator Martin Günthner (SPD) für die 180 Millionen-Investition im Wort, obwohl Bremen derzeit ein Haushaltsdefizit von 60 Millionen Euro hat und eine Haushaltssperre verhängt hat. In Eemshaven wurde durch die Hamburger Buss-Gruppe ein ca. 20 Hektar großes Offshore-Terminal in Betrieb genommen, Deutschlands größtes Offshore-Terminal ist mit über 20 Hektar Terminalfläche in Cuxhaven, und auch in Wilhelmshaven gab es einmal Offshore-Ansiedlungspläne. Diese Zahl vorhandener, geplanter oder bereits verworfener Offshore-Terminals steht in einem gewissen wirtschaftlichen und logistischen Zusammenhang mit der politisch reduzierten Installationsgröße von ehemals 15 000 GW auf verbliebene 6 500 GW Offshore-Leistung für das Jahr 2020.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Offshore-Terminals in Anzahl und Größe (Terminalfläche in Hektar, Kajenlänge und Schiffs Liegeplätze) gibt es im Einzugsgebiet der Deutschen Bucht, die für die Umsetzung der Offshore-Windenergie-Ziele des EEG genutzt werden bzw. genutzt werden sollen?
2. Wie viele Terminals sind nötig, um den jährlichen Zubau von zwei Windparks mit jeweils 400 MW zu bewerkstelligen, so, wie es die Landesregierung in der Drucksache 17/1040 ausführt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der beabsichtigten engen Kooperation der norddeutschen Häfen die vorhandenen und die noch geplanten Kapazitäten im Bereich Offshore-Terminals mit Bezug auf die Perspektiven der Offshore-Branche, die reduzierten Ausbauziele des EEG und die Vermeidung von Überkapazitäten im Hafenausbau?

64. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Dr. Gero Hocker und Horst Kortlang (FDP)

Wie viele Offshore-Terminalflächen sind nach den Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der Deutschen Bucht erforderlich? (Teil 2)

In der Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen sich für die Entwicklung des Rysumer Nackens in Emden ausgesprochen. Der Rysumer Nacken soll gemäß Niedersachsen Ports als Hafenprojekt im „Wachstumsfeld Energie“ für die Offshore-Branche entwickelt werden. In den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 5. April 2014 wird Ministerpräsident Weil zitiert, dass aus seiner Sicht „eine gesicherte Perspektive“ für die Offshore-Windindustrie vorliege, dies ein gutes Vorzeichen sei und die Pläne für den Bau eines neuen Emder Hafens am Rysumer Nacken wohlwollend geprüft würden. In der gleichen Ausgabe äußert sich Wirtschaftsminister Lies über die bedrohliche Situation der Offshore-Windindustrie, die durch die Debatte über das EEG entstanden ist. Der erreichte Kompromiss sei aber eine „reife Leistung“ von Bundeswirtschaftsminister Gabriel, wird Wirtschaftsminister Lies zitiert. In der *DVZ* vom 1. Juli 2014 wird ausgeführt, durch „die Veränderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erscheine die Zukunft der Offshore-Branche heute unklarer als vor zwei Jahren. Die Ausbauziele wurden drastisch gesenkt und damit auch die Verdienstmöglichkeiten von Investoren.“ In Bremerhaven plant der Senat des rot-grün regierten Bundeslandes Bremen weiterhin den Bau eines 25 Hektar großen Offshore-Terminals, kurz OTB. Nachdem hier der einzige potenzielle Investor sein Angebot zurückgezogen hat, steht Hafensenator Martin Günthner (SPD) für die 180 Millionen-Investition im Wort, obwohl Bremen derzeit ein Haushaltsdefizit von 60 Millionen Euro hat und eine Haushaltssperre verhängt hat. In Eemshaven wurde durch die Hamburger Buss-Gruppe ein ca. 20 Hektar großes Offshore-Terminal in Betrieb genommen, Deutschlands größtes Offshore-Terminal ist mit über 20 Hektar Terminalfläche in Cuxhaven, und auch in Wilhelmshaven gab es einmal Offshore-Ansiedlungspläne. Diese Zahl vorhandener, geplanter oder bereits verworfener Offshore-Terminals steht in einem gewissen wirtschaftlichen und logistischen Zusammenhang mit der politisch reduzierten Installationsgröße von ehemals 15 000 GW auf verbliebene 6 500 GW Offshore-Leistung für das Jahr 2020.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es eine Abstimmung der betroffenen Bundesländer zu diesem Thema, wenn ja, was ist wann wie beschlossen worden?
2. Welche konkreten Anstrengungen wird die Landesregierung in der laufenden Legislatur unternehmen, damit durchschnittlich zwei Windparks mit jeweils 400 MW an das Stromnetz gehen können?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass hierdurch bereits der Durchbruch der Offshore-Windindustrie in Norddeutschland gelingt, und, falls nicht, was ist darüber hinaus erforderlich?

65. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Ringelschwanzprämie mit Risiken und Nebenwirkungen? (Teil 1)

17 aktuelle Forschungsprojekte listet der Zentralverband der deutschen Schweineproduktion zum Thema der Schwanzbeißproblematik bei Schweinen auf. Es gibt bisher jedoch keine Vorgaben, was genau ein Landwirt tun oder lassen muss, damit er das gegenseitige Knabbern seiner Schweine an ihren Ringelschwänzen garantiert verhindern kann.

Nach Ankündigungen des Landwirtschaftsministers soll das Kupieren von Schweineschwänzen ab 2016 in Niedersachsen nicht mehr praktiziert werden dürfen. Darüber hinaus ist eine sogenannte Ringelschwanzprämie geplant. In Fachkreisen wird kritisiert, dass Landwirte demnach auf das Schwänzekupieren verzichten sollen, ohne dass ihnen jemand sagen kann, wie ihre Schweine bis zum Schlachtermin unverletzt bleiben. Experten befürchten eine Zunahme von Tierleid durch den Verzicht auf die Praxis des Schwänzekupierens, weil dadurch wesentlich stärkere Verletzungen und Gesundheitsschäden bei den Tieren ausgelöst würden. Die Landestierschutzbeauftragte der Grünen, Cornelia Jäger aus Baden-Württemberg, bekräftigt diese Angst in der *WELT am Sonntag* vom 29. Juni 2014 in dem Artikel „Herr der Ringelschwänze“ wie folgt: „Der Weg, den Niedersachsen mit seiner Ringelschwanzprämie einlegt, ist riskant. Die Landwirte verzichten auf das Kupieren und schauen dann, wie sie das ohne großes Schwanzbeißen hinkriegen. Das kann zu einer hohen Belastung für die Tiere werden.“ Laut Bericht kündigten die grün geführten Ministerien in Kiel, Düsseldorf und Mainz an, dem niedersächsischen Beispiel nicht folgen zu wollen. So sei der Ansatz Schleswig-Holsteins die Förderung von tiergerechten Ställen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der Landestierschutzbeauftragten in Baden-Württemberg, Cornelia Jäger?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz zum Ausstieg aus dem Schwänzekupieren, der in Nordrhein-Westfalen verfolgt wird?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz zum Ausstieg aus dem Schwänzekupieren, der in Schleswig-Holstein verfolgt wird?

66. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Ringelschwanzprämie mit Risiken und Nebenwirkungen? (Teil 2)

17 aktuelle Forschungsprojekte listet der Zentralverband der deutschen Schweineproduktion zum Thema der Schwanzbeißproblematik bei Schweinen auf. Es gibt bisher jedoch keine Vorgaben, was genau ein Landwirt tun oder lassen muss, damit er das gegenseitige Knabbern seiner Schweine an ihren Ringelschwänzen garantiert verhindern kann.

Nach Ankündigungen des Landwirtschaftsministers soll das Kupieren von Schweineschwänzen ab 2016 in Niedersachsen nicht mehr praktiziert werden dürfen. Darüber hinaus ist eine sogenannte Ringelschwanzprämie geplant. In Fachkreisen wird kritisiert, dass Landwirte demnach auf das Schwänzekupieren verzichten sollen, ohne dass ihnen jemand sagen kann, wie ihre Schweine bis zum Schlachtermin unverletzt bleiben. Experten befürchten eine Zunahme von Tierleid durch den

Verzicht auf die Praxis des Schwänzekupierens, weil dadurch wesentlich stärkere Verletzungen und Gesundheitsschäden bei den Tieren ausgelöst würden. Die Landestierschutzbeauftragte der Grünen, Cornelia Jäger aus Baden-Württemberg, bekräftigt diese Angst in der *WELT am Sonntag* vom 29. Juni 2014 in dem Artikel „Herr der Ringelschwänze“ wie folgt: „Der Weg, den Niedersachsen mit seiner Ringelschwanzprämie einlegt, ist riskant. Die Landwirte verzichten auf das Kupieren und schauen dann, wie sie das ohne großes Schwanzbeißen hinkriegen. Das kann zu einer hohen Belastung für die Tiere werden.“ Laut Bericht kündigten die grün geführten Ministerien in Kiel, Düsseldorf und Mainz an, dem niedersächsischen Beispiel nicht folgen zu wollen. So sei der Ansatz Schleswig-Holsteins die Förderung von tiergerechten Ställen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sollen nach Meinung der Landesregierung die Landwirte ihre Verluste ausgleichen, wenn sie es trotz angepasster Haltung, Lüftung und Kontrollen nicht schaffen, 70 % ihrer Schweine unverletzt zum Schlachthof zu bringen, und damit neben großem Tierleid auch ein großes wirtschaftliches Risiko riskieren?
2. Welche belastbaren Ergebnisse zur Caudophagie (Schwanzbeißen) gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Bereich der ökologischen Schweinehaltung?
3. Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Landesregierung den Landwirten konkret vor, um das Phänomen des Schwanzbeißens bei Schweinen zu vermeiden?

67. Abgeordneter Christian Calderone (CDU)

Wo kommt die „Ringelschwanzprämie“ an?

Landwirte, die ihre Schweine mit kompletten Schwänzen, unkupiert und unverletzt bei den niedersächsischen Schlachthöfen abliefern, sollen nach den Plänen des Landwirtschaftsministers zukünftig im Zuge der „Ringelschwanzprämie“ bis zu 18 Euro pro Tier extra erhalten. 28 Millionen Euro sollen dafür im Zuge der ELER-Förderung für die Jahre 2015 bis 2020 zur Verfügung stehen.

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/1726 „Tierschutzplan: Was wurde vereinbart, was wird umgesetzt?“ führt Minister Meyer Folgendes aus: „Eine besonders kritische Phase für das Auftreten des Schwanzbeißens ist die Aufzucht. In diesem Zusammenhang ist die Fähigkeit der betreuenden Personen, rechtzeitig Anzeichen für beginnendes Schwanzbeißen zu erkennen, von großer Bedeutung.“ Dennoch ist nicht nur der Mastbetrieb, der die Schweine zum Schlachthof bringt, an der Gesundheit und am eventuellen Auftreten der Caudophagie der Schweine beteiligt. Der Ferkelerzeuger leistet einen mindestens ebenso großen Beitrag, wenn er nach der Geburt der kleinen Schweine auf das Kupieren der Ringelschwänze verzichtet und die Ferkel in optimalem Zustand an den Mäster übergibt. Die Interessensgemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. bezeichnet die Ferkelaufzucht sogar als Brennpunkt des Problems.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die „Ringelschwanzprämie“ unter den verschiedenen Produktionsstufen der Schweinefleischproduktion aufgeteilt werden?
2. Welchen Anteil an der Prämie erhalten beispielsweise jeweils der Ferkelerzeuger, die Ferkelaufzucht und die Mäster, wenn nicht im geschlossenen System produziert wird?
3. Dürfen Schweinemastbetriebe mit geringer Flächenausstattung, die steuerlich nicht als landwirtschaftlicher Betrieb gelten, die „Ringelschwanzprämie“ erhalten?

68. Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Ist wirklich immer soviel drin, wie drauf steht? - Was tut die Landesregierung?

Verbraucher berichten immer wieder über Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der durch den Händler angegebenen Füllmenge und der tatsächlichen Füllmenge. Jüngstes Beispiel ist eine Mehlverpackung, die bei einem großen deutschen Discounter gekauft wurde und statt der angegebenen 1 000 g (netto) nur 945 g brutto (also mit Verpackung) wiegt und somit weniger als 935 g Mehl enthält. Es handelt sich um eine Abweichung von etwa 7 %.

Dazu erläutert die Verbraucherzentrale Niedersachsen auf ihrer Internetseite <http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/fertigpackungen-es-ist-nicht-immer-soviel-drin-wie-drauf-steht> die geltende Rechtslage wie folgt:

„Die Nennfüllmenge garantiert also nicht, dass die Packungen genau die angegebene Menge enthalten. Für Hersteller gilt das Mittelwertprinzip. Danach müssen die Produkte einer Charge die Nennfüllmenge durchschnittlich aufweisen, aber nicht jedes einzelne Produkt: Eine Tafel Schokolade hat statt der angegebenen 100 g nur 97 g, dann muss dafür eine spätere Tafel 103 g wiegen. Für Minusabweichungen gelten jedoch weitere gesetzlich festgelegte Toleranzgrenzen: So ist bei einer 100-g-Fertigpackung eine Abweichung von 4,5 % und bei 1 000 g eine von 1,5 % erlaubt. Bei Fertigpackungen macht die Verordnung weitere Zugeständnisse an den Hersteller. Für die Schokoladentafel heißt das z. B.: Jede 50. Tafel darf ganz legal mit nur 91 g verkauft werden, solange das Mittelwertprinzip eingehalten wird.“

Nach Angaben der Verbraucherzentrale kann nur das zuständige Eichamt ermitteln, ob eine angegebene Füllmenge tatsächlich zu gering ist. Um die Arbeit der Eichbehörden zu erleichtern, fordert die Verbraucherzentrale Niedersachsen daher die Einführung einer Mindestmenge pro Produkt anstelle des Mittelwertprinzips mit den entsprechenden Toleranzgrenzen. Die Behörden könnten ihre Kontrollen dann wesentlich problemloser und schneller durchführen. Die umfangreichen Kontrollen (eventuell der ganzen Charge) wären so nicht mehr notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten bzw. Verluste entstehen den Verbrauchern in Niedersachsen durch Abweichungen zwischen der angegebenen Nennfüllmenge und der tatsächlichen Füllmenge in Verpackungen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die geltende Rechtslage und die Forderung der Verbraucherzentrale?
3. Was tut die Landesregierung, um die Verbraucher künftig besser vor Nachteilen durch zu geringe Füllmengen zu schützen?

69. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Kostenvergleich zur neuen Gebührenordnung

Der Untersuchungsaufwand amtlicher Kontrollen soll mit der geplanten Gebührenordnung für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung (GOVV) erheblich ausgedehnt werden. Besonders im Bereich Futtermittel sind stärkere Kontrollmaßnahmen vorgesehen. Die Kosten sollen dabei, anders als bisher üblich, auch bei verdachtsunabhängigen Futteranalysen vom Kontrollierten getragen werden. In dem Artikel „Breiter Protest gegen neue Gebührenordnung“ der *Agrarzeitung* vom 17. Januar 2014 werden die Analysekosten für bestimmte Futtermittel-Inhaltsstoffe gegenübergestellt. Aus der folgenden Aufstellung wird deutlich, dass die Gebühren nach Entwurf der GOVV weit über den üblichen Analysekosten der von der Wirtschaft akkreditierten Untersuchungseinrichtungen wie der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LuFa) Nordwest in Oldenburg liegen.

Niedersachsen: Analysekosten im Vergleich

Ausgewählte Parameter in Futtermitteln - Angaben in Euro/Untersuchung

Inhaltsstoff	Lufa Nordwest	Entwurf GOVV
Aflatoxin B1	85,00	443,00
Zearalenon	93,00	443,00
Vitamin D3	119,00	204,00
Dioxinähnliche PCB	430,00	560,00
Dioxine, furane, dl-PCB	430,00	1005,00
Phytase	87,00	188,00
Nicabazin	99,00	135,00

Quelle: Recherche *agrarzeitung*, Artikel „Breiter Protest gegen neue Gebührenordnung“ vom 17. Januar 2014

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die in der Tabelle angeführten Kostenvergleiche richtig?
 2. Falls nein, wie sehen dann entsprechende Vergleiche der Landesregierung aus? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Kostenvergleich?
 3. Welche von der GOVV betroffenen Verbände werden im Zuge von Transparenz und Mitarbeit wann und mit welchem Ergebnis in den Abstimmungsprozess einbezogen?
70. Abgeordnete Horst Schiesgeries, Heiner Schönecke, Thomas Adasch, Angelika Jahns, Rudolf Götz und Klaus Krumfuß (CDU)

Was kostet die Beschwerdestelle für die Polizei beim Staatssekretär des Innenministeriums?

Die Landesregierung hat zum 1. Juli 2014 die Einrichtung einer „Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei“ im Innenministerium beschlossen. Diese soll als „unabhängige“ Stabsstelle direkt dem Staatssekretär unterstellt sein. Eine solche Beschwerdestelle wird von den Gewerkschaften in der Polizei abgelehnt. So schreibt der Landesverband der Gewerkschaft der Polizei in einer Pressemitteilung vom 24. Juni 2014: „Beschwerdestelle ist Ausdruck ideologischer Politik und nicht notwendig für die Arbeit einer Bürgerpolizei“.

Der Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft urteilt über die Beschwerdestelle auf seiner Internetseite: „Hier scheint eine Symbolpolitik insbesondere zur Befriedigung grüner Klientel betrieben zu werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Befugnisse hat diese Beschwerdestelle, und wo sind diese geregelt?
 2. Mit wie vielen Dienstposten mit welcher Bewertung ist die Beschwerdestelle ausgestattet?
 3. Welche Sachkosten entstehen durch die Beschwerdestelle?
71. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Rückgang der Verurteilungsquote bei Vergewaltigungen

Die Analyse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zu Strafverfolgung der Vergewaltigung in Deutschland hat im April 2014 ergeben, dass bundesweit die Verurteilungsquote von Vergewaltigungen von ehemals 21,6 % in 1992 auf 8,4 % in 2012 gesunken ist. Das Institut stellte fest, dass es zwischen den Bundesländern starke Unterschiede gibt. Die Spanne reicht danach von 4,1 bis 24,4 %. Kaum ein Verbrechen in Deutschland wird so selten bestraft wie eine Vergewaltigung: Rund 160 000 Vergewaltigungen werden jährlich begangen, davon werden gerade einmal 5 % zur Anzeige erbracht (Studie BMFSFJ aus 2005). Von diesen rund 8 000 jährlich zur Anzeige gebrachten Vergewaltigungen (Polizeiliche Kriminalstatistik) führen letztendlich lediglich knapp 9 % zu einer Verurteilung. Im Durchschnitt aller Straftaten wurden zum Vergleich z. B. im Jahr 2011 bei knapp 25 % der aufgeklärten Straftaten die Täter verurteilt - und damit rund dreimal soviel wie bei Sexualdelikten (Polizeiliche Kriminalstatistik und Bundesamt für Statistik).

Aus Sicht des KFN haben seit 1994 drei äußere Faktoren Einfluss auf die dramatische Entwicklung der Verurteilungsquote genommen: zum einen die mit der Reform des § 177 StGB ausgelöste Verlagerung der Vergewaltigung in den sozialen Nahraum des Opfers (Stichwort „Vergewaltigung in der Ehe“). Zum anderen habe die grundlegende Rechtsprechung mit dem BGH-Urteil in 2006 die Beweislast der Opfer erschwert (3stR 712/06). Zum Dritten könnten organisatorische und personelle Entwicklungen zur Überlastung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten geführt haben.

Anlässlich der Vorstellung der KFN-Analyse haben Verbände wie Terre des Femmes oder auch der Juristinnenbund Deutschland wiederholt gefordert, den § 177 StGB zu ändern. Beim Vergleich mit den gesetzlichen Regelungen in Ländern wie England und Norwegen weisen sie daraufhin, dass die Definition in § 177 StGB für die Opfer restriktiver ausfällt. Hierzulande ist aufseiten des Opfers zu beweisen, dass es sich ausreichend und aktiv gegen die Vergewaltigung gewehrt hat bzw. dass der Täter Gewalt angewendet hat. Die geringe Verurteilungsquote verursacht im Nachhinein hohe individuelle wie gesellschaftliche Kosten: Eine notwendige Behandlung des Opfers wie die Finanzierung einer Traumabehandlung hängen vom Ausgang des Strafverfahrens ab. Zudem ist die Integrität des Opfers nachhaltig beschädigt, wenn es nach einer gescheiterten Anzeige als „Lügnerin“ dasteht. Außerdem stellen die wenigen Verurteilungen ein rechtsstaatliches Problem dar: Wenn in manchen Bundesländern nur jede 25. angezeigte Vergewaltigung zur Verurteilung führt, ist faktisch die Möglichkeit marginal, die Straftat zu sanktionieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich in Niedersachsen die Fallzahlen und Verurteilungen bei Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung in den Jahren 1994 bis 1998 bzw. bis in das Jahr 2013 hinein entwickelt?
2. In welcher Weise hat sich in Niedersachsen von den ermittelten Tatverdächtigen der Anteil der Tatverdächtigen, die mit dem Opfer verwandt sind, in den Jahren 1994, 1998 und 2013 verändert?
3. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die Verurteilungsquote bei Vergewaltigungen erheblich zu verbessern (Änderung § 177 StGB, Verbesserung der Beweisaufnahme, anonyme Spurensicherung etc.)?